



# AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

[www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de)

Nummer 7

Freitag, 17. Februar

Jahrgang 2023

**ROSENMONTAGS  
WAGGELEEE  
FLIEEEEG!  
SUMMUNG  
NIEDERHOFEN, 20.02., 14 UHR**

ROSENMONTAGSABSCHLUSS NACH DEM UMZUG IN DER HALLE UND IM TSV-VEREINSHEIM.



## Fernsprechanalysen

### Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,  
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag ..... 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag ..... 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag ..... 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

**FEUERWEHR** Notruf 112

**POLIZEI** Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

### UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

### BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

**Stromausfall:** EnBW Regional AG 0800/3629477

### Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

### Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** des Landkreises für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr.

### Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn**

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

**SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim**

**Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

### Ärztlicher Notdienst für Patienten mit

### Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761/12012000

### Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

### Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Neubert, Tel. 2128, gesa.neubert@schwaigern.de

### Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

### Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

### JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

### Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Sozial- und Lebensberatung mittwochs 10 – 12 Uhr, Terminabsprache, Tel. 07135/9884-0.

### Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

### Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

### Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

### Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

### Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



## Veranstaltungen

- |        |   |        |  |
|--------|---|--------|--|
| 18.02. | Altpapiersammlung in Stetten, Schützenverein Stetten.<br>Die Einwohner werden gebeten, Zeitungen und Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen. | 20.02. | Rosenmontagsumzug Niederhofen, 14.01 Uhr   |
| 17.02. | Theaterabend Komödie „Der totale Kick“, kath. Kirchengemeinde, Martinssaal 19.11 Uhr, im Anschluss Fasching, Eintritt frei                            | 20.02. | Seniorentreff in der Frizhalle, 14 Uhr.<br>Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren aus Gesamt Schwaigern zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Brezeln. |

### Notdienst der Apotheken

- |        |  |
|--------|--|
| 17.02. | Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210 |
| 18.02. | Brunnen-Apotheke, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten, Tel. 07131/90670  |
| 19.02. | Stadt Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180        |
| 20.02. | Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393       |
| 21.02. | Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090  |
| 22.02. | Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376          |
| 23.02. | Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123    |



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Rathaus am Rosenmontag nachmittags geschlossen

Am Montag, 20.02, hat das Rathaus wegen dem Rosenmontagsumzug in Niederhofen ab 12 Uhr geschlossen. Gerne möchten wir hiermit alle herzlich einladen, den Rosenmontagsumzug an diesem Nachmittag zu besuchen.

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu der am **Donnerstag, den 02.03.2023**, um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Schwaigern stattfindenden, öffentlichen Zusatzsitzung des Gemeinderates wird herzlich eingeladen.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie ab dem 20.02.23 auf unserer Website unter Rathaus & Politik/Gemeinderat/Bürgerinformationssystem.

##### Tagesordnung

1. Interkommunaler Windpark Heuchelberg; hier: Vorstellung des Projekts  
Vorlage: GR 17/2023
2. Bekanntgaben
  - a.) allgemeiner Art
  - b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Anfragen

Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

#### Ortsdurchfahrt Niederhofen am Rosenmontag zeitweise gesperrt

Wegen des Faschingsumzuges ist am 20.02.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Ortsdurchfahrt Niederhofen voll gesperrt. Die Bushaltestelle in Schwaigern-Niederhofen kann vom ÖPNV (Linie 672) daher von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr nicht angefahren werden.

Stadt Schwaigern  
Az. 650.333

Landkreis Heilbronn

#### Satzung

#### über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwaigern (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 01.03.2023

Aufgrund von § 19 Abs. 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern am 13.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, soweit sie in die Straßenbaulast der Stadt Schwaigern fallen.

##### § 2 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis.
- (2) Dies gilt nicht, wenn eine solche Benutzung einer Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bedarf oder wenn die Benutzung einer Anlage dient, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- (3) Die Sondernutzung kann ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn öffentliche Belange dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (4) Eine nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht, sowie das Recht, Gebühren zu erheben, bleibt unberührt.

##### § 3 Antragsverfahren

- (1) Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist bei der Stadt Schwaigern mindestens 14 Tage vor Inanspruchnahme zu stellen. Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten: Antragstellende Person oder Institution, Gegenstand des Antrags, Lagebezeichnung des Antrags (Standort), Dauer und Umfang der beabsichtigten Sondernutzung und Größe der benötigten Straßenfläche. Der Antragsteller hat auf Verlangen der Stadt zeichnerische und textliche Erläuterungen oder sonst erforderliche Unterlagen vorzulegen.
- (2) Die Erlaubnis wird zeitlich befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Für die Erlaubnis können – soweit erforderlich – auch nachträglich Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Maßgebend für Befristung, Widerruf und Nebenbestimmungen zur Erlaubnis sind jeweils die hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seinem Nutzen beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des betroffenen Dritten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung die Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden.

- (4) Eine Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis bzw. Genehmigung hierzu erteilt ist.

#### **§ 4 Gebührenpflicht und Bemessungsgrundlage**

- (1) Für Sondernutzungen an den in § 1 genannten Straßen erhebt die Stadt Schwaigern Sondernutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses zu dieser Satzung (ANLAGE 1).
- (2) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt und die auch nicht unter den Katalog der erlaubnisfreien Sondernutzungen sowie Gebührenbefreiungen fallen, werden diese in Anlehnung an vergleichbare Tatbestände erhoben.

#### **§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen/Gebührenbefreiung**

- (1) Die in ANLAGE 2 zu dieser Satzung aufgeführten Sondernutzungen bedürfen keiner Sondernutzungserlaubnis und sind gebührenfrei. Die Erlaubnispflicht wird dadurch nicht berührt.
- (2) Erlaubnisfreie Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn öffentliche Belange des Verkehrs oder des öffentlichen Wohls dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Von der Erhebung einer Gebühr wird abgesehen, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt; von ihr kann auch abgesehen werden, wenn die Sondernutzung ausschließlich gemeinnützigen oder religiösen Zwecken dient.
- (4) In der Wahlkampfzeit werden für Plakatierungen und Informationsstände für Parteien und Wählervereinigungen keine Sondernutzungsgebühren erhoben.
- (5) Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn die Sondernutzung durch die Stadt bzw. in ihrem Auftrag ausgeübt wird. Die anordnende Stelle hat jedoch darüber zu wachen, dass öffentliche Belange durch die Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden.

#### **§ 6 Gebührenfestsetzung**

- (1) Die Sondernutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Gebühren werden bei Sondernutzungen, die für ein Jahr und länger bewilligt werden, in Jahresbeträgen, im Übrigen als einmalige Beträge oder in Monats-, Wochen- oder Tagesbeträgen, in Sonderfällen durch von Hundertsätze vom Umsatz oder Sätze pro qm nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt. Die Gebühr ist nach dem für den Gebührenschuldner zeitlich günstigen Rahmen zu berechnen.
- (3) Bei Sondernutzungen, die für ein Jahr und länger bewilligt werden und im Laufe eines Rechnungsjahres beginnen oder enden, wird der Gebühr für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zugrunde gelegt. Im Übrigen werden angefangene Kalendermonate, – Wochen oder -tage jeweils voll berechnet.
- (4) Gebühren für zeitlich begrenzte Sondernutzungen werden unter Beachtung der Absätze 2 und 3 in einmaligen Beträgen festgesetzt.
- (5) Bei der Gebührenberechnung sich ergebende Centbeträge sind auf volle Eurobeträge aufzurunden.
- (6) Soweit im Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorgesehen sind, richtet sich die Höhe der Gebühr nach
- a) Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch,
  - b) dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners sowie
  - c) den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners.

#### **§ 7 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist
- a) der Antragsteller,
  - b) der Sondernutzungsberechtigte,
  - c) derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet,
  - d) derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 8 Entstehung der Gebührenschuld**

- (1) Der Anspruch auf die Sondernutzungsgebühr entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder mit Erteilung einer sonstigen Genehmigung, die zur Sondernutzung berechtigt.
- (2) Sind für die Sondernutzung wiederkehrende Gebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das erste Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis; für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.
- (3) Erfolgt die Sondernutzung ohne Erlaubnis oder sonstige Genehmigung nach dieser Satzung, so entsteht die Gebührenschuld mit der tatsächlichen Nutzung, frühestens ab Inkrafttreten dieser Satzung.

#### **§ 9 Fälligkeit der Gebühren**

Die Sondernutzungsgebühr wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei Sondernutzungsgebühren, die in gleichbleibenden Jahresbeträgen festgesetzt sind, wird der auf das laufende Rechnungsjahr entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner zur Zahlung fällig; die folgenden Jahresbeträge werden jeweils zum 1. März eines jeden Rechnungsjahres ohne Bekanntgabe fällig.

#### **§ 10 Gebührenerstattungen**

- (1) Wird die Sondernutzung vor Ablauf des der Gebührenfestsetzung zugrunde liegenden Zeitraums aufgegeben, wird die Gebühr anteilig erstattet, wenn dies innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Befugnis beantragt wird. Der zu erstattende Betrag bemisst sich nach dem Teil der Gebühr, der auf den Zeitraum entfällt, um den die Befugnis zu einer Sondernutzung vorzeitig endet. Hierbei werden jedoch angefangene Monate oder Wochen nicht berücksichtigt. Beträge unter 10,00 EUR werden nicht erstattet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine genehmigte Sondernutzung nicht in Anspruch genommen wird. Bei der Stadt muss jedoch in jedem Fall ein Gebührenanteil in Höhe der Mindestgebühr zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes verbleiben.

#### **§ 11 Pflichten des Inhabers einer Sondernutzungserlaubnis**

- (1) Anlagen müssen so errichtet und unterhalten werden, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Handelt es sich um eine andere, als eine städtische Straße, so bedürfen Arbeiten an der Straße der gesonderten Erlaubnis des Baulastträgers.
- (2) Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird. Insbesondere sind die von ihm erstellten Einrichtungen, sowie die ihm zugewiesene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten und die durch die Sondernutzung verursachten Verunreinigungen – auch über den sondergenutzten Bereich hinaus – unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Der Inhaber/die Inhaberin der Sondernutzungserlaubnis hat von ihm/ihr errichtete Anlagen auf Verlangen der Stadt und auf seine/ihre Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann die Stadt angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen. Vom Inhaber/von der Inhaberin der Erlaubnis ist dafür Sorge zu tragen, dass der ungehinderte Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Entwässerungsrinnen und Schächte von Ver- und Entsorgungseinrichtungen müssen frei gehalten werden. Ist bei der Aufstellung, Anbringung oder Entfernung von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich, müssen die Arbeiten so vorgenommen werden, dass jede bleibende Beschädigung der Straße und ihrer Einrichtungen, der Wege und Anlagen, insbesondere der Entwässerungsrinnen und der Ver- und Entsorgungsanlagen vermieden werden. Die Stadt Schwaigern ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu informieren, dass entsprechende Arbeiten vorgenommen werden. Die Pflicht, andere Beteiligte, Stellen und Behörden zu be-

nachrichtigen, oder deren Genehmigung einzuholen entfällt durch diese Regelung nicht.

- (4) Vom Erlaubnisinhaber/von der Erlaubnisinhaberin sind mit dem Erlöschen der Erlaubnis alle von ihm/ihr erstellten Einrichtungen zu entfernen und der frühere Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.
- (5) Wird eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis im Sinne des § 2 Absatz 2 dieser Satzung benutzt, oder kommt der/die Sondernutzungsberechtigte den auferlegten Verpflichtungen nicht nach, so können von der Stadt Schwaigern die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der Benutzung oder zur Erfüllung der Auflagen angeordnet werden (§ 16 Absatz 8 StrG, § 8 Absatz 7a Fernstraßengesetz).

#### **§ 12 Änderung der Sondernutzungsgebühr**

Die Entscheidung über eine festgesetzte Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich die im Einzelfall maßgebenden Verhältnisse bzw. die Berechnungsgrundlage wesentlich geändert haben.

#### **§ 13 Märkte**

Wird für öffentliche Märkte ein Entgelt erhoben, das zugleich ein Entgelt für die Benutzung der öffentlichen Straßen enthält, so werden Sondernutzungsgebühren nach dieser Satzung nicht erhoben. Die Standgenehmigung ersetzt eine Erlaubnis nach dieser Satzung.

#### **§ 14 Haftung**

- (1) Mit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Teile öffentlicher Straßen übernimmt die Stadt Schwaigern keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Die Stadt Schwaigern haftet dem Inhaber/der Inhaberin der Sondernutzungserlaubnis nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Inhaber/die Inhaberin und die von ihm/ihr erstellten Anlagen und Gegenstände ergeben.
- (3) Der Inhaber/die Inhaberin der Sondernutzungserlaubnis haftet der Stadt Schwaigern für alle Schäden, die durch unbefugte, ordnungswidrige, oder nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig angemeldete Arbeiten entstehen. Er/Sie haftet gegenüber der Stadt Schwaigern zudem dafür, dass die Ausübung der Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt und hat die Stadt Schwaigern von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Schwaigern erhoben werden können. Der Erlaubnisinhaber/die Erlaubnisinhaberin haftet des Weiteren für sämtliche Schäden, die sich aus der Verletzung seiner/ihrer Pflichten aus § 11 dieser Satzung ergeben. Abschließend haftet er/sie auch für die Pflichtverletzungen, die durch sein/ihr Personal begangen werden, soweit dieses grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt.
- (4) Die Stadt Schwaigern kann verlangen, dass der Erlaubnisinhaber/die Erlaubnisinhaberin vor der Inanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittung bei der Stadt Schwaigern einzureichen.

#### **§ 15 Anwendung anderer Rechtsvorschriften**

Soweit in dieser Satzung oder in besonderen gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, gelten für Sondernutzungsgebühren die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für die Benutzungsgebühren entsprechend.

#### **§ 16 Übergangsvorschriften**

Soweit bei Inkrafttreten des Straßengesetzes bestehende Rechte und Befugnisse zur Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus nach § 57 StrG als Sondernutzung gelten, werden ab Inkrafttreten dieser Satzung Sondernutzungsgebühren nach diesen Bestimmungen erhoben.

#### **§ 17 Schlussbestimmung**

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Schwaigern, 13.02.2023

Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

#### **Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
(Anlage 1 und Anlage 2 zur vorstehenden Satzung zu lesen auf den Seiten 6 und 7 oben des Amtsblatts).

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

**„Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen, 1. Änderung“**

**Örtliche Bauvorschrift gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)**

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung der „Satzung zur Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen, 1. Änderung“ beschlossen.

Mit der Änderung der Stellplatzsatzung sollen die bestehenden Regelungen aus dem Jahr 1995 überarbeitet werden und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Satzung ist den Abgrenzungskarten 1 – 4 jeweils für die Ortsteile Schwaigern, Massenbach, Niederhofen und Stetten dargestellt.

(zu sehen auf den Seiten 8, 9 und 10 oben).

Die Abgrenzungskarten sind Bestandteil der Satzung, maßgeblich ist deren Entwurf vom 13.12.2022.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Des Weiteren hat der Gemeinderat am 13.02.2023 beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung zu billigen und diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**27.02.2023 bis 29.03.2023**

im Foyer des Rathauses der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern während der Dienststunden statt. Jedermann kann die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern des Bauamtes erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern. Es besteht die weitere Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen per E-Mail an juliane.kretschmann@schwaigern.de. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Da es sich bei der Stellplatzsatzung um eine örtliche Bauvorschrift im Sinne des § 74 LBO handelt erfolgt die Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. In diesen Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB verzichtet.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de) Rubrik: Bauen & Wirtschaft/Bauen & Stadtentwicklung/Baugebiete, Bauleitplanung oder unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Schwaigern, 14.02.2023

gez. Rotermund  
Bürgermeisterin

**ANLAGE 1**  
**Gebührenverzeichnis für erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

Nr.	Art der Sondernutzung	Umfang	Zeit	Gebühr
<b>1 Baustelleneinrichtungen, Lagerungen</b>				
1.1	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Baubuden, Baumaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Container/Schuttmulden etc., Lagerung von Erdmaterial oder Gegenständen aller Art	je m <sup>2</sup>	wöchentlich	bis 15 m <sup>2</sup> 7,50 EUR bis 30 m <sup>2</sup> 15,00 EUR bis 50 m <sup>2</sup> 30,00 EUR über 50 m <sup>2</sup> 50,00 EUR
<b>2 Anlagen und Einrichtungen</b>				
2.1	Automaten und Schaukästen gewerblicher Art, die in öffentliche Flächen hineinragen	Stück	jährlich	25,00 EUR
2.2	Verkaufsstände, Imbiss-Stände, Kioske, Verkaufswagen (ohne Stand festen Standort) u.a.		monatlich jährlich	10,00 EUR 100,00 EUR
2.3	Warenauslagen (z.B. Obst, Gemüse, Sonderangebote) auf transportablen und fest angebrachten Auslagebrettern	je m <sup>2</sup>	jährlich	bis 10 m <sup>2</sup> 35,00 EUR über 10 m <sup>2</sup> pro weiterer m <sup>2</sup> 2,00 EUR
<b>3 Außenbewirtschaftung</b>				
3.1	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für Cafes, Gaststätten und Eisdielenbetriebe (Dauer der Freischanksaison)	je m <sup>2</sup>	jährlich	bis 10 m <sup>2</sup> 35,00 EUR über 10 m <sup>2</sup> pro weiterer m <sup>2</sup> 2,00 EUR
<b>4 Veranstaltungen</b>				
4.1	Verkaufs-, Werbeveranstaltungen, Ausstellungen o.ä.	je m <sup>2</sup>	Tag	bis 100 m <sup>2</sup> 35,00 EUR bis 500 m <sup>2</sup> 55,00 EUR über 500 m <sup>2</sup> 75,00 EUR
4.2	Benutzung öffentlicher Verkehrsfläche für schaustellerische Darbietung (insbesondere z.B. Zirkus)		wöchentlich	10,00 - 100,00 EUR
<b>5 Werbung</b>				
5.1	Plakatierung (max. 100 Plakate, 14 Tage vor Veranstaltung)	Stück	14 Tage	bis 20 Plakate 25,00 EUR 21 - 50 Plakate 50,00 EUR über 50 Plakate 75,00 EUR
5.2	dauerhafte Werbeanlagen (z.B. Litfass-Säulen, Werbetafeln u.ä.)		jährlich	10,00 - 250,00 EUR
5.3	Informationsstände (max. 10 m <sup>2</sup> )	Stück	Tag	5,00 EUR
5.4	Werbefahrzeuge	Fahrzeug	Tag	5,00 EUR
<b>6 Feldwegebenutzung</b>				
6.1	Befahren von Feldwegen (insbesondere z.B. Nachtfahrten)	Fahrzeug		30,00 – 50,00 EUR
6.2	Befahren von Feldwegen für Erdauffüllungen	pro m <sup>3</sup> Erde		1,50 EUR
<b>7 Überbauung des öffentlichen Straßenraums</b>				
7.1	Stufen, Mauervorsprünge, Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, sonstige Gebäudeteile	einmalig		25,00 - 60,00 EUR
7.2	Licht-, Luft, Einwurf- und sonstige Schächte	einmalig		25,00 - 60,00 EUR
<b>8 Sonstige Sondernutzungen</b>				
8.1	dauerhafte Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche	je m <sup>2</sup>	jährlich	bis 10 m <sup>2</sup> 35,00 EUR über 10 m <sup>2</sup> pro weiterer m <sup>2</sup> 2,00 EUR
8.2	alle sonstigen Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht ausdrücklich festgelegt sind		Tag monatlich jährlich	2,50 - 100,00 EUR 15,00 - 500,00 EUR 15,00 - 1.000,00 EUR

**ANLAGE 2**  
**Verzeichnis der erlaubnisfreien Sondernutzungen**

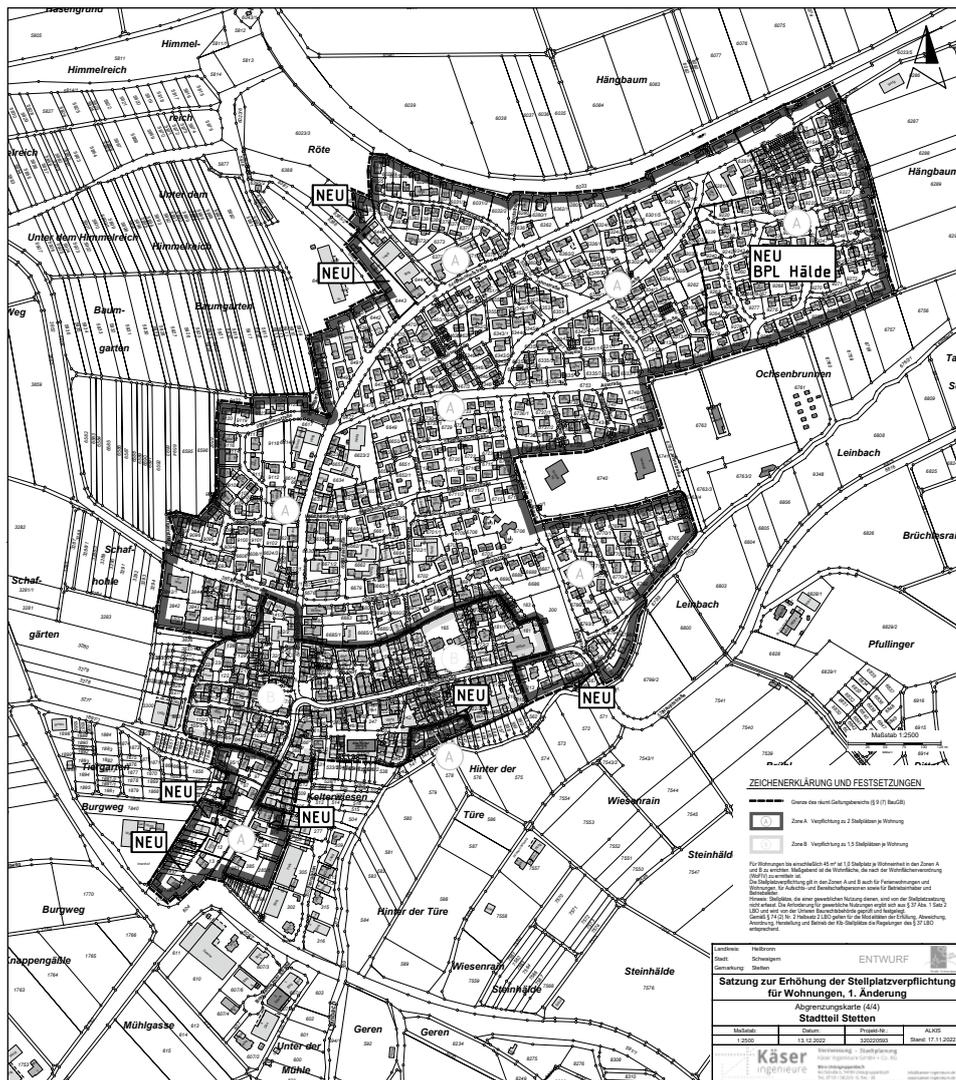
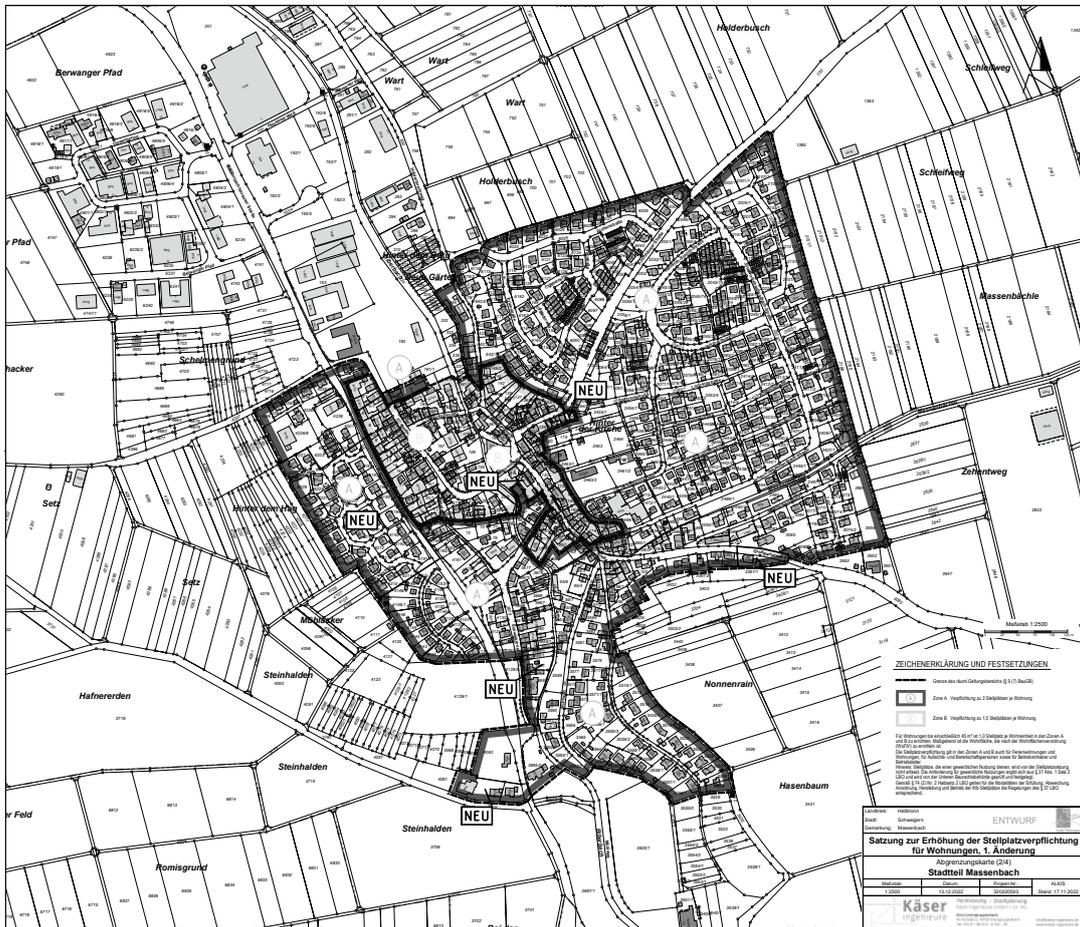
Nr.	Art der Sondernutzung
1	Bewegliche Fahrradständer und Werbeanlagen vor Ladengeschäften während der Geschäftszeit, sofern der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird.
2	Bauteile in und über öffentlicher Verkehrsfläche, die baurechtlich zugelassen sind oder zugelassen werden können.
3	Hinweisschilder zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer für Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, wie Jahrmärkte, Messen, Ausstellungen und Sportveranstaltungen.
4	Vorübergehende Werbung auf Plakatträgern bis max. 1 m <sup>2</sup> Größe (DIN A 0) a) anlässlich allgemeiner Wahlen b) für politisch, kirchliche, sportliche und kulturelle Veranstaltungen, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird c) für behördlich unterstützte Aktionen (z.B. auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes u.a.) d) an der Stätte der Leistung
5	Zeitungsständer, die flach an der Wand befestigt sind; Briefkästen und fernmeldetechnische Einrichtungen
6	Zeitschriften- und Zeitungsverkauf aus der Tragtasche auf Gehwegen
7	Behördlich genehmigte Straßensammlungen
8	Verteilung von Druck- und Werbeschriften
9	Reklame an der Stätte der Leistung durch Reklameschilder, Buchstaben, Schriftzüge (beleuchtet und unbeleuchtet), Reklameuhren und ähnliche Einrichtung an Gebäuden, wenn die Reklameeinrichtung in öffentliche Straßenflächen hineinragen und sie baurechtlich genehmigt wurden, oder wenn eine baurechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist, der Verkehr nicht beeinträchtigt wird
10	Transporte mit Fahrzeugen oder Gegenständen, deren Gesamtgewicht oder Abmessungen die höchst zulässigen Maße nach der Straßenverkehrszulassungsordnung überschreiten (Schwertransporte)
11	Warenauslagen bis zu einer Fläche von 2 m <sup>2</sup> je Ladengeschäft sind gebührenfrei

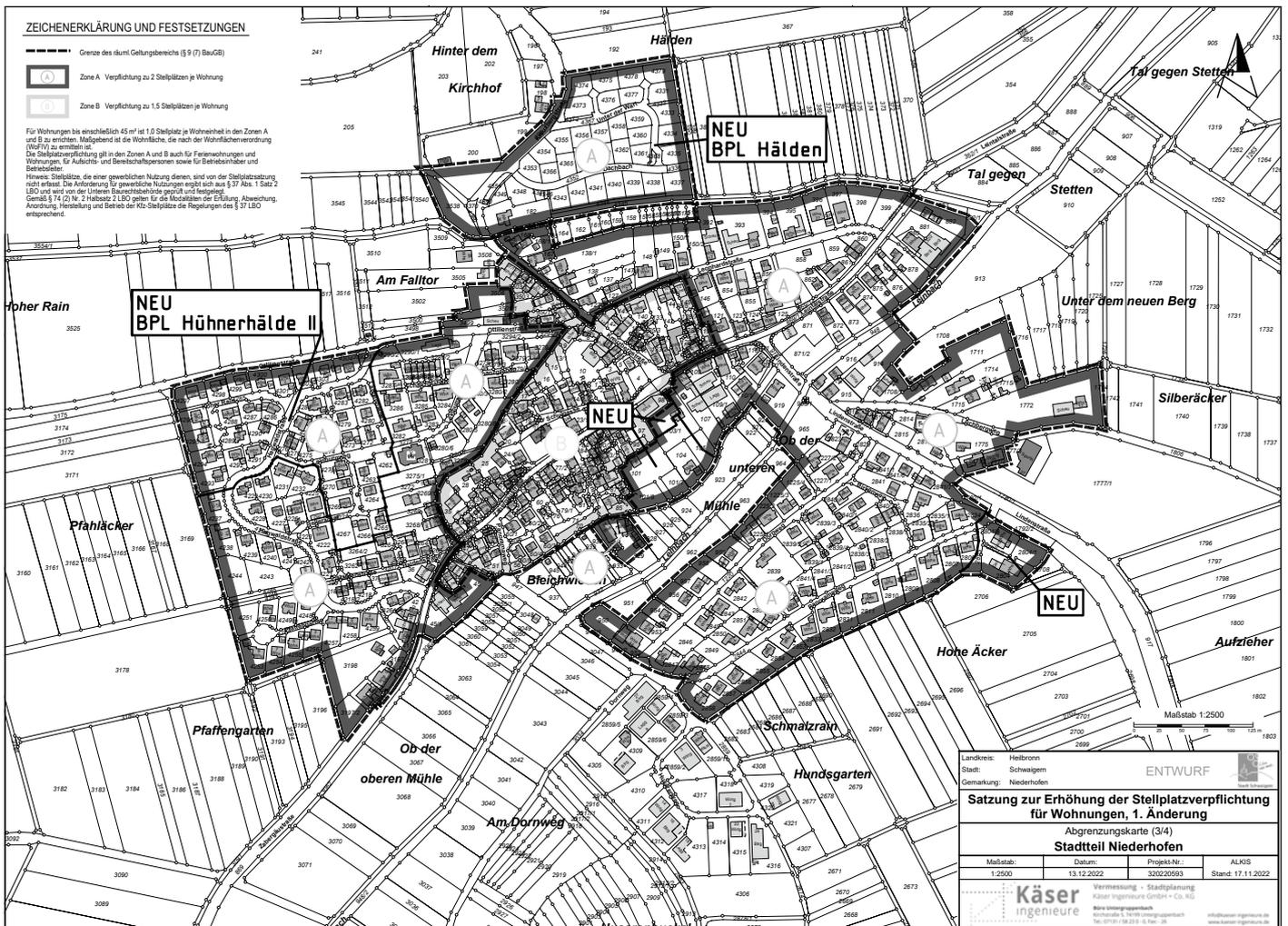
**Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn, Januar 2023**

Messort: Schwaigern  
Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.01.2023

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Schwaigern, B 293	Höhe km 1,0	03.01.2023	11:05 - 13:30	100	564	13	121
Schwaigern, Gemminger Straße (gegenüber Gebäude 80)	gegenüber Gebäude 80	10.01.2023	10:10 - 13:00	30	122	33	52
Schwaigern, Hauptstraße K 2160	Einm. Brüchlehöfe	18.01.2023	10:45 - 13:00	80	207	4	90
Schwaigern, Zeppelinstraße		19.01.2023	12:45 - 14:00	30	167	11	48
Schwaigern, Lohmühlstraße		19.01.2023	10:55 - 11:55	30	73	7	51
Schwaigern, B 293	Höhe km 1,0	20.01.2023	17:51 - 20:30	100	779	15	141
Schwaigern, Gratstraße		23.01.2023	08:15 - 09:15	30	65	25	56
Schwaigern, Jahnstraße		23.01.2023	06:55 - 07:55	30	49	0	38
Schwaigern, Kirhhäuser Straße		25.01.2023	11:30 - 12:20	30	20	0	37
Schwaigern, Mühlweg		25.01.2023	10:20 - 11:20	30	34	5	52







## Öffentliche Bekanntmachung

### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Paul-Gerhardt-Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat am 13. Februar 2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

#### „Paul-Gerhardt-Straße“

nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.09.2022/13.01.2023 angefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans ist auf Seite 10 unten unmaßstäblich abgedruckt.

#### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Paul-Gerhardt-Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, Altbau, 74193 Schwaigern während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 10a Absatz 2 BauGB sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften auch im Internet unter <https://www.schwaigern.de/bauleitplanung/> oder unter [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de) (Rubrik: Bauen & Wirtschaft/Bauen & Stadtentwicklung/Baugebiete, Bauleitplanung) einzusehen.

Weitere Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 Absatz 1 BauGB:
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend für die in § 214 Absatz 2 a Nummer 3 und 4 genannten beachtlichen Mängel.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwaigern, 14.02.2023

gez. Rotermund, Bürgermeisterin



Die Stadt Schwaigern mit ihren ca. 11.500 Einwohnern liegt zwischen Heilbronn und Karlsruhe. Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten, mit gut ausgebauter Infrastruktur, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen und modernen Arbeitsplätzen.

Zur Nachfolge des in Ruhestand gehenden Leiters ist bei der Stadt Schwaigern zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

## Leitung des Stadtbauamtes

(m/w/d)  
Kennziffer 269

in Vollzeit, unbefristet zu besetzen.

### Ihr Aufgabenbereich

- Führungs- und Leitungsverantwortung für das Stadtbauamt mit Bauhof und Wasserwerk
- Haushaltsplanung für die Fachbereiche
- städtebauliche Planungen, Bauleitplanung sowie Themen der Stadtentwicklung
- Koordination und Begleitung von Bauvorhaben
- technische Beurteilung von Baugesuchen und Planfeststellungsverfahren
- fachliche Vertretung in den kommunalen Gremien inkl. Vorbereitung und Erstellung von Beschlussvorlagen

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur, Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Führungskompetenz, kooperativer Führungsstil und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, soziale Kompetenz und eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrungen im beschriebenen Aufgabengebiet sowie idealerweise in einer kommunalen Bauverwaltung
- Teilnahme an Sitzungen, auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (z.B. Teilnahme an Gremiensitzungen)

### Wir bieten Ihnen

- anspruchsvolle, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- flexible Arbeitszeitregelungen und ein attraktives Arbeitsumfeld
- motiviertes und engagiert unterstützendes Mitarbeiterteam
- Dienstbezüge nach der Beamtenbesoldung bis A 13 oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

### Ihre Bewerbungsunterlagen

richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer 269 bis **11.03.2023** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: [bewerbungen@schwaigern.de](mailto:bewerbungen@schwaigern.de) (PDF-Format).  
Auskünfte erteilt gerne Bürgermeisterin Sabine Rotermund, Telefon 07138/2152.  
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt.  
Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie im Internet unter [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

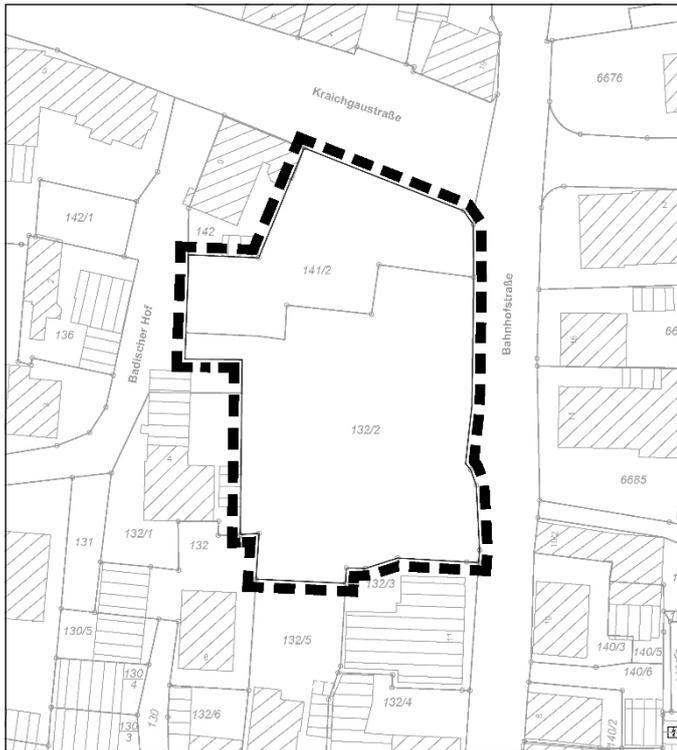
### Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Badischer Hof“ auf Gemarkung Stetten

#### hier: Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss (Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg den Bebauungsplan „Badischer Hof“ in der Fassung vom 26.09.2022 und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.09.2022 nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

#### Lage des Plangebiets

Das Planungsgebiet liegt zentral im Stadtteil Stetten an der Ecke Bahnhofstraße/Kraichgaustraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs mit einer Fläche von ca. 0,21 ha ist der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit von **Montag, 20. Februar 2023, bis Dienstag, 28. Februar 2023**, je einschließlich, während der üblichen Sprechstunden im Rathaus, Marktstraße 2, 2. OG, Zimmer 2.03, zur Einsicht aus. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Website der Stadt Schwaigern unter der Rubrik „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse“ eingestellt.

## Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern – Jahresabschluss 2018

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schwaigern in seiner Sitzung am 13.02.2023 wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	4.700.133,64 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	3.485.526,95 €
das Umlaufvermögen	1.214.606,69 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.609.807,48 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	435.978,21 €
die Rückstellungen	30.827,00 €
die Verbindlichkeiten	2.623.520,95 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2 Jahresgewinn	153.973,77 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.128.343,22 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	974.369,45 €

### 2. Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 153.973,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Werkleitung

Die Werkleitung der Stadtwerke Schwaigern wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit von **Montag, 20. Februar 2023, bis Dienstag, 28. Februar 2023**, je einschließlich, während der üblichen Sprechstunden im Rathaus, Marktstraße 2, 2. OG, Zimmer 2.03, zur Einsicht aus. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Website der Stadt Schwaigern unter der Rubrik „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse“ eingestellt.

## Nachschau Stadtputzete



Am Samstag 11. Februar 2023, fand die 9. Schwaigerner Stadtputzete statt. Bei gutem Wetter sammelten rund 90 freiwillige Helfer wilden Müll in Schwaigern, Massenbach, Stetten und Niederhofen ein. Im Vorfeld wurden alle Vereine angeschrieben.

Nach Anmeldung wurde jedem Sammelteam

ein bestimmtes Gebiet zugewiesen, welches dann am Samstagvormittag eigenverantwortlich abgesammelt wurde. Ab 11.30 Uhr trafen sich alle zum gemeinsamen Essen in der Frishalle. Hier halfen die Landfrauen aller Stadtteile bei der Essensausgabe und erledigten anschließend den Abwasch.

Die Förderschule Schwaigern beteiligte sich mit rund 70 Personen an der Putzete, aus organisatorischen Gründen jedoch bereits am Montag, den 06. Februar.



Die Stadt Schwaigern dankt allen Helferinnen und Helfern auf diesem Weg nochmal herzlich für ihren Einsatz!

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal Sitz Leingarten Landkreis Heilbronn

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Leintal in Verbindung mit dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22.11.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.726.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.726.000
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.926.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.926.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.931.400
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.631.100
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.631.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.931.400
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-300.300
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.631.100

2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0
------	---	---

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.931.400 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

### § 5 Umlagen

- (1) Eine Umlage für Investitionen (Umlage zum Finanzhaushalt) nach § 11 der Verbandssatzung wird im Haushaltsjahr 2023 nur in Höhe des Tilgungersatzes erhoben.
- (2) Die Umlage zur Deckung der Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten (Umlage zum Ergebnishaushalt) nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung wird in Höhe von 29.030 EUR je Prozent des Verteilungsschlüssels erhoben. Dieser Schlüssel beträgt entsprechend den im Vorvorjahr in den Verbandsgemeinden veranlagten Abwassermengen für das Haushaltsjahr 2023:

Stadt Eppingen	6,57 %	(89.177 cbm)
Stadt Leingarten	41,52 %	(563.833 cbm)
Gemeinde Massenbachhausen	11,42 %	(155.127 cbm)
Stadt Schwaigern	40,49 %	(549.734 cbm).
- (3) Die Umlage für den Schuldendienst nach § 12 der Verbandssatzung erfolgt im Verhältnis des bei der Schuldaufnahme geltenden Verteilungsschlüssels nach § 11 der Verbandssatzung unter Berücksichtigung der bisher von den einzelnen Verbandsgemeinden geleisteten Sondertilgungen; die einzelnen Umlagebeträge sind in Anlage Nr. 6 zum Haushaltsplan enthalten.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Leingarten, den 14.02.2023

gez.

Ralf Steinbrenner

Verbandsvorsitzender

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass Nr. RPS 14-2207-15/7/47 vom 21.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit vom Montag, den 27.02.2023 bis Dienstag, den 07.03.2023 – je einschließlich – während der allgemein üblichen Dienststunden im Foyer des Rathauses Leingarten, Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten, öffentlich aus.

### Kulturinititive Knackpunkt



**Roberto Capitoni – „Jubiläums Comedy Show“ am Samstag, 25.02., 20 Uhr in der Frizhalle Schwaigern**

**Karten zu 19 Euro im Vorverkauf online unter [www.schwaigern.de/knackpunkt](http://www.schwaigern.de/knackpunkt)**

*40 Jahre Jubiläums Comedy Show – Vom Schwaben-Punk zum Comedian – eine komödiantische Zeitreise*

Seit dem 1. April 1981 ist er auf deutschen Bühnen unterwegs. Also höchste Zeit für ein Jubiläumsprogramm, denn Roberto



feiert 2021 schon sein 40-jähriges Bühnenjubiläum. Er gibt dabei seine persönlichen Lieblingsnummern aus den vorangegangenen 7 Solo-Programmen und Klassikern, wie u.a. dem legendären Elektro-Man oder das Wonderbrett zum Besten. Roberto Capitoni – das ist lebendige Stand-up-Physical-Visuelle-Comedy in 4D: Sehen, Hören, Fühlen, Lachen!

Den Rahmen zu seinem Jubiläumsprogramm bietet seine nicht ganz ernst gemeinte Biografie die als Buch erschienen ist. Denn eins ist klar, Roberto ohne Musik? Undenkbar! Über seine ersten musikalischen Begegnungen mit den Beatles-Singles seiner Schwester, nachmittags nach dem Kindergarten, an der elterlichen Musiktruhe. Über die zwischenzeitliche Mondlandung 1969 am Schwarzweißfernseher, zur nächste Stufe in der Musik durch seinen Bruder auf dessen Tonbandgerät bis hin zum roten und blauen Album der Beatles und der ersten Otto-Waalkes-Platte 1972.

Er erlebte mitten in der Nacht live die historischen Boxkämpfe zwischen Joe Frazier und Muhammad Ali und Rumble in the Jungle, George Foreman vs. Muhammad Ali, gilt für viele als der „größte Boxkampf aller Zeiten“.

Kurz nach dem Gewinn der Fußball-WM 1974 packte ihn das Bay City Rollers-Fieber, dass mit Schlaghosen und Plateauschuhe mit The Sweet, The Slade und T-Rex ihren Höhepunkt feierte. Wie er während seiner Zeit auf einer weiterführenden Schule den Punk für sich entdeckte und im Jugendzentrum Go-In in seiner Heimatstadt Isny im Allgäu den Pogo-Tanz einführte, den er kurz zuvor von einer Reise nach London mitbrachte, die er als 17-jähriger Punk 1979 mit seinen Freunden machte.

Erfährt alles, über seine mehr oder weniger gelungene Karriere als Schlagzeuger. Begleitet Roberto bei seiner Zeit als Stagehand bei Queen, AC/DC, Elton John und hört seine daraus erlebten Backstage-Geschichten vieler Weltstars. Erlebt hautnah die Geschichte, wie er durch einen Besuch bei einem Punk-Konzert Ende 1980 in Stuttgart letztendlich zum Comedian wurde.



## Zu verschenken

### zu verschenken

#### Wer hat Bedarf?

lfd. Nr.	Gegenstand	Zu erfragen unter Tel.
10	Sofa, halbrund, mit Beistellhocker, 200 x 50 cm, für 4 Personen, orange, incl. roten Kissen	0151/57932566
11	Schlafcouch, 2-Sitzer, rot	8869

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



### Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn, Januar 2023

Zu lesen auf der Seite 7 unten des Amtsblatts.



### Freiwillige Feuerwehr

#### Abteilung 1 Schwaigern

Am 25.02. ist es endlich wieder soweit. Wir feiern unsere **Après Ski Party** im Feuerwehrhaus Schwaigern. Einlass ab 20 Uhr, Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf viele Besucher.

#### Abteilung 2 Massenbach

Am Freitag, 17.02., findet für die gesamte Abteilung inkl. Alterszug eine **Schulungsveranstaltung** zum Thema E-Mobilität statt. Treffpunkt um 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus Massenbach. Anzug Uniform.

#### Abteilung 2 Massenbach

##### Grundschule Massenbach zu Besuch bei der Feuerwehr

Am 25. Januar besuchte die vierte Klasse der Grundschule Massenbach, zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Reinke, die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Massenbach. Die Kinder hatten in den vorangegangenen Wochen das Thema Feuerwehr im Unterricht bereits ausführlich behandelt und nutzten nun die Gelegenheit sich vor Ort direkt ein Bild von der Arbeit und den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr zu machen. Die Feuerwehrkameraden Timo Schweizer und Tobias Keilbach brachten den Mädchen und Jungen zunächst die Aufgaben der Feuerwehr in einer kurzen Theorieeinheit näher. Hierbei zeigte sich schnell, dass die Kinder ein breites Wissensspektrum zum Thema Feuerwehr mitgebracht hatten und gut vorbereitet waren. Die Kinder durften dann hautnah die Einsatzkleidung der Feuerwehrfrauen und -männer in Augenschein nehmen. Begeistert erkundeten die Kinder dann auch das Löschgruppenfahrzeug. Außerdem durften die Viertklässler den Umgang mit Feuerlöschern und Kübelspritze üben und hierbei ein Holzfeuer löschen. Zu guter Letzt wurden den Kindern und der Lehrerin in einer beeindruckenden Vorführung die Gefahren einer Fettexplosion gezeigt.



#### Abteilung 4 Niederhofen

Am Freitag, den 24.02., um 20 Uhr findet für die gesamte Abteilung inklusive des Alterszuges eine außerordentliche **Abteilungsversammlung** im Feuerwehrmagazin statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Anzug: Uniform und Mütze.

#### Geburt

Mick Jaron, Sohn von Marcus Fritsch und Jessica Fritsch, Massenbach, am 29. Dezember 2022 in Sinsheim.

#### Herzlichen Glückwunsch!

- 19.02. Frau Florica Roth, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 23.02. Herrn Walter Mayer, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.



### Senioren

#### Seniorentreff Frizhalle



Der nächste Seniorentreff findet in der Frizhalle statt am **Montag, 20. Februar 2023, 14 Uhr.**

Zum im kleinen Saal der Frizhalle stattfindenden „Seniorentreff Frizhalle“ sind alle Seniorinnen und Senioren aus Gesamt-Schwaigern herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Brezeln können Sie einen gemütlichen Nachmittag mit vielen netten Gesprächen verbringen. Und auch unser Organisations-Team lässt sich immer wieder viel Schönes einfallen.



### Kindergärten und Schulen

#### Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Liebe Eltern,  
Das neue Jahr ist zwar erst ein paar Wochen alt, trotzdem laufen bereits die Planungen für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Wenn Sie vorhaben, Ihr Kind ab September 2023 in einer Kindertageseinrichtung in Gesamt-Schwaigern betreuen zu lassen, nehmen Sie bitte die Anmeldung bis 15. März 2023 vor. Die Anmeldung erfolgt zentral über die Stadtverwaltung Schwaigern, Frau Müller.

Sollten Sie eine Einrichtung vor der Anmeldung besichtigen wollen, vereinbaren Sie bitte hierfür vorab telefonisch einen Termin. Die Telefonnummern der einzelnen Einrichtungen sowie das Anmeldeformular sind auf unserer Homepage abrufbar. Von Doppelanmeldungen bitten wir abzusehen. Wir kümmern uns um eine Alternative, sollte in Ihrer Wunschrichtung kein Platz vorhanden sein.

Die frühzeitige Anmeldung erleichtert die Planung. Anmeldungen, welche wir nach dem 15.03.2023 erhalten, müssen mindestens sechs Monate vor gewünschtem Aufnahmetag bei uns eingehen.

Bereits vorliegende Anmeldungen werden berücksichtigt und müssen nicht erneut vorgenommen werden. Vielen Dank im Voraus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Müller, Tel. 07138/21-21 gerne zur Verfügung.

## Sonnenbergschule Schwaigern SBBZ-L (ehemals Förderschule)



### Stadtputzete? – Wir waren dabei!

Die Sonnenbergschule Schwaigern, SBBZ-L machte bei der Stadtputzete mit. Im Rahmen der städtischen Stadtputzete wollten auch wir mit-helfen, liegengebliebenen Müll in Schwaigern aufzusammeln. Ausgerüstet mit Eimern, Handschuhen, Greifzangen und Müllsäcken putzte jede Klasse einen bestimmten Bereich am Stadtrand. Schnell füllten sich die Eimer und Müllsäcke.

Wir staunten nicht schlecht, als wir leere Dosen, Flaschen, Eimer und sogar alte Reifen auf den Feldern fanden und konnten es nicht fassen, dass solche Dinge einfach in der Natur liegengelassen werden. Nach getaner Arbeit gab es als Belohnung leckere Schnitzelweck. Die Sonnenbergschule bedankt sich bei der Stadt Schwaigern für die Verpflegung und beim Bauhof für das Bereitstellen und Abholen der Müllsäcke.



## Leintal-Schule Schwaigern



### Schweigeminute für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien

Wir, die Schulgemeinschaft der Leintal-Schule sind traurig und erschüttert über die schreckliche Naturkatastrophe, die in der Türkei und in Syrien passiert ist. Wir denken an die vielen verunglückten Menschen und trauern mit den Familien, Angehörigen und Freunden. Am vergangenen Freitag haben wir als gesamte Schule an die Opfer gedacht und mit einer Schweigeminute unsere Anteilnahme ausgedrückt. Unsere Gedanken sind auch bei den ganzen Helfern, die unermüdlich ihr Bestes tun. Unser Schulmotto „miteinander“ beschränkt sich nicht nur auf die Grenzen unseres Schulhofes, sondern geht weit darüber hinaus.

## Kindergarten Zeppelin



### Tennis spielen

Das war der Wunsch unserer Vorschulkinder.

Da ist es doch gut,

wenn man Großeltern hat, die dieses Hobby betreiben und Zeit und Lust hatten, um den Kindern einen Einblick in das Spiel mit der kleinen gelben Filzkugel zu geben.

Nach dem Aufwärmen bekamen alle einen Ball und einen Schläger, um vieles auszuprobieren. Nicht nur Tennis, sondern auch Fußball wurde gespielt, um ein Gefühl für den Ball zu bekommen. Es war ein sportlicher Vormittag, der uns viel Spaß gemacht hat. Danke an Familie Mair für die guten Ideen und an Robert Brzowski, der uns die Halle kostenlos zur Verfügung gestellt hat.



## Ev. Kindergarten Schloss



### Ein „Besuch im Zoo“

Die Zoowärterin macht gemeinsam mit ihrer Freundin, der Trippel-Trappel-Maus, jeden Morgen ihren Rundgang durch den Zoo. Hierbei gibt es sehr viel zu sehen: Der sich putzende und watschelnde Pinguin, der fauchende und schleichende Tiger, die herumtobenden und schreienden Affen, die flatternden und küsenden Schmetterlinge, der schwerfällige und langsame Elefant, sowie die zischenden und müden Schlangen. An solch einem spannenden Rundgang durften die Kindergartenkinder am Freitag, dem 10.02.2023, teilnehmen. Die talentierte Schauspielerin vom **Radelrutsch-Theater** ließ die Kinder durch Bewegungen und Lieder in die Zoowelt eintauchen. Umrahmt wurde die Vorstellung mit dem Zoolied, welches uns schon zu Beginn auf dem Akkordeon gespielt empfing und welches wir am Ende gemeinsam sangen. Das war einfach ein toller Zoobesuch.



## Mediathek

### Mediathek

#### Unser Büchertipp:

#### **Raphaela Edelbauer: Die Inkommensurablen**

Wien, das Zentrum der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, steht Kopf. Noch sechsunddreißig Stunden, dann läuft das deutsche Ultimatum ab. Die Stadt ist ein reißen-der Strom, in allen Straßen bricht sich die Kriegsbegeisterung der jungen Generation Bahn. Mitten in diesen Taumel gerät Hans, ein Pferdeknecht aus Tirol, der sich auf den Weg in die Metropole gemacht hat, um die Psychoanalytikerin Helene Cheresch aufzusuchen. Dort angekommen trifft er auf Adam, einen musisch begabten Adligen, und Klara, die sich als eine der ersten Frauen an der Universität Wien im Fach Mathematik promovieren wird. Gemeinsam verbringen die drei jungen Menschen den letzten Abend vor der Mobilmachung – in einer Stadt, die sich ihrem Zugriff mehr und mehr zu entziehen droht.

#### Veranstaltungen in der Mediathek

##### Bilderbuchkino

Wir lesen für Kinder ab 3 Jahren ein Bilderbuch vor, während die Bilder dazu auf einer Leinwand projiziert werden. Danach sprechen wir kurz über das Buch und das jeweilige Thema, bevor wir zusammen etwas basteln.

##### Die nächsten Termine sind:

08.03., Daniel Napp:

Die Einschlafweltmeisterschaft der Tiere (Thema: Einschlafen)

22.03., Grit Poppe: Wilma Wunderhuhn (Thema: Ostern)

Bürgertreff, Mediathek Schwaigern, jeweils von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Nach den Osterferien geht es weiter. Die Termine finden Sie hier im Amtsblatt und auch auf unserer Homepage.

##### Literaturkreis

In diesem offenen Gesprächskreis wollen wir uns über Bücher austauschen, die wir zuvor gelesen haben. Dabei soll auch Grundsätzliches zur Literatur angesprochen und über Autor/-innen informiert werden. Neue Teilnehmer/-innen sind immer herzlich willkommen. Am kommenden Termin, den 8.3.2023, sprechen wir über Albert Camus: Der erste Mensch Die Sehnsucht des Vorlesers.

Wir treffen uns in der Mediathek Schwaigern, von 19.30 bis 21.30 Uhr.



Weitere Termine sind der 05.04. und der 03.05.. Über welche Bücher wir uns an jeweils diesen Terminen unterhalten, erfahren Sie auf dem Aushang in der Mediathek, der Homepage, dem städtischen Kalender und auch hier.

### Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag 09.30 – 12.00 Uhr  
14.00 -17.30 Uhr  
Mittwoch 14.00 -17.30 Uhr  
Donnerstag 09.30 -12.00 Uhr  
14.00 -17.30 Uhr  
Freitag 15.00 -18.00 Uhr  
Samstag 10.00 -12.00 Uhr

### vhs Unterland



Es sind noch Plätze frei!

#### 1) **Einzigartige Vielfalt – Strukturen in Acryl**

Wir experimentieren auf der Leinwand mit Spachtelmasse und -pasten.

Weitere Strukturen kommen hinzu durch Sand, Netze, Papiere. Mit der Acrylfarbe malen, drucken und spritzen wir, setzen Flächen und Linien.

Termine: Fr., 3.3., 17.00-20.00 Uhr und Sa., 4.3., 10.00 – 14.30 Uhr, Leintal-Realschule, Gebäude B, Dauer: Freitag und Samstag, Dozentin: Wiebke Pieroth, Gebühr: 48,- € (7 – 9 TN).

#### 2) **Discofox – Grundkurs**

Beginn: Mi., 8.3., 18.30 – 20.00 Uhr, Vereinsheim, Dauer: 4 Abende, Dozent: Andreas Scholl, Gebühr: 35 €, bitte paarweise anmelden.

#### 3) **Französisch für Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse**

Beginn: Mo., 6.3., 18.00 – 19.30 Uhr, Leintal-Schule, Gebäude B, Dauer: 10 Abende, Dozentin: Agnes Creusot, Muttersprachlerin, Gebühr: 66 €.

#### 4) **Hatha Yoga**

In allen Yoga-Kursen gibt es noch freie Plätze

a) Beginn: Dienstag, 28.2., 17.00 – 18.15 Uhr, Frizhalle Saal, 12 Abende, Dozentin: Viola Keller Sögüt, Gebühr: 66 €.

b) Beginn: Dienstag, 28.2., 18.30 – 19.45 Uhr, Frizhalle Saal, 12 Abende, Dozentin: Viola Keller-Sögüt, Gebühr: 66 €.

c) Mittwoch, 1.3., 17.30 – 18.30 Uhr, Frizhalle Saal, 15 Abende, Dozentin: Viola Keller-Sögüt, Gebühr: 66 €.

Nähere Informationen zu den Kursangeboten erhalten Sie persönlich am Dienstag und Donnerstag von 9.30 – 11.00 Uhr im neuen Büro der VHS Unterland (Mediathek, Eingang Heimatverein/Bürgertreff). Gerne können Sie sich auch telefonisch anmelden oder informieren, Tel. 07138/8354 oder 01729634511.



### Ende des amtlichen Teils



### Sonstige Bekanntmachungen

### Ökumenischer Hospizdienst Leintal

**Einladung zum Frühstück für Trauernde** am 18. Februar. Es handelt sich um ein offenes Angebot für alle, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind und einen Ort suchen, an dem sie mit ihrer Trauer sein dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es entstehen keine Kosten. Wir freuen uns, Ihnen wieder ein kleines Frühstück anbieten zu können. Auch Warmgetränke wie Kaffee, oder Tee warten auf Sie, liebe Gäste. Die Türen sind am Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Martinsaal (im UG der kath. Kirche), Weststr. 7, Schwaigern, geöffnet (Parkplatz: über die Zufahrt Blumenweg zu erreichen).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, unter der Tel. 973012.

### Evang. Kirchengemeinden

#### Leintal Distrikt:

#### Ferienter Spaß für Kinde.

Das EJW Bezirk Brackenheim bietet in den Pfingst- und Sommerferien Zeltlager und Freizeiten für Kinder, Teenager und junge Erwachsene an. Die vollständige Übersicht der Angebote finden Sie auf [www.ejw-brackenheim.de](http://www.ejw-brackenheim.de) und können unter Tel. 07135/15161 erfragt werden.

#### Samstag, 18.2.

**17.15 Uhr** musikalischer **Werkstattgottesdienst** in der Martinskirche Kleingartach als Abschluss des bezirksweiten Fortbildungstages „Hörst du nur oder singst du schon?!“ mit Landeskirchenmusikpfarrer Frieder Dehlinger.

An diesem Tag sind ab 13.30 Uhr alle Interessierten eingeladen, sich im Gemeindehaus Kleingartach mit der Rolle der Musik im Gottesdienst und ihrem liturgischen Kontext zu beschäftigen. Der abschließende Gottesdienst ist ein „Werkstattgottesdienst“, in dem das Erprobte nochmals aufgegriffen wird. Wer am vorausgehenden Seminar interessiert ist, kann sich gerne an Bezirkskantorin Gabriele Bender wenden: E-Mail: [info@kirchenmusik-brackenheim.de](mailto:info@kirchenmusik-brackenheim.de) oder Tel. 07135/9321684.

#### Schwaigern:

**Pfarramt 1** – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 07138/920600 bzw. 920602, E-Mail: [ralf.rohrbach-koop@elkw.de](mailto:ralf.rohrbach-koop@elkw.de).

**Pfarramt 2** – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: [sonja.binder@elkw.de](mailto:sonja.binder@elkw.de) (**Pfrin Binder ist vom So. 19.02., bis einschl. So. 26.02., nicht im Dienst.** Vertretung übernimmt Pfr. Rohrbach-Koop).

**Pfarramtssekretariat:** Schlossstr. 38, Andreas Wolff, Tel. 07138/2987, E-Mail-Adresse: [pfarramt.schwaigern@elkw.de](mailto:pfarramt.schwaigern@elkw.de).

Öffnungszeiten: Dienstag 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Kirchenpflege:** Kirchenpflegerin Anja Decker Tel. 07138/8110510, E-Mail: [anja.decker@elkw.de](mailto:anja.decker@elkw.de).

#### Kirche (Winterzeit):

Täglich geöffnet **von 10 bis 16 Uhr, donnerstags geschlossen**

#### Freitag, 17.02.

**14.30 Uhr Gemeindehaus-Café**

**16.00 Uhr Kampfwerge,** Jungschar, in den Jugendräumen

**19.30 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

#### Samstag, 18.02.

**09.00 Uhr Hospiz: Frühstück für Trauernde,** im Martinsaal

#### Sonntag, 19.02.

**10.00 Uhr Gottesdienst,** mit Pfr. Rohrbach-Koop, Abendmahl und dem Kirchenchor.

Opfer für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

#### Kinderkirche:

In den Faschingsferien pausiert die Kinderkirche. Die nächste Kinderkirche nach den Ferien ist am So., 5.3.23.

#### Mittwoch, 22.02.

**09.00 Uhr Ökumenische Wanderung,** Treffpunkt Schlossplatz

**kein Mittwochabendgottesdienst** (wg. Ferien)

#### Donnerstag, 23.02.

**20.00 Uhr Posaunenchorprobe,** Gemeindehaus

#### Freitag, 24.02.

**14.30 Uhr Gemeindehaus-Café**

**19.30 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus

**20.00 Uhr JugendkreisXSaftladen,** in den Jugendräumen

#### Sonntag, 26.02.

**Bitte vormerken: Ein informativer Gottesdienst** zum Thema Christenverfolgung mit Pastor Manfred Müller von der Hilfsaktion Märtyrerkirche!

## Ev. Kirchengemeinde

### Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

PfarrerIn Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

SekretärIn Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138 920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Das Gemeindebüro ist vom 20. bis 22. Februar 2023 nicht besetzt!

### Sonntag, 19. Februar

10.40 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche St. Kilian Mbh mit PfarrerIn Kirchner

### Montag, 20. Februar

18.30 Uhr Friedensgebet am Montag vor der Georgskirche Mb

### Mittwoch, 22. Februar

09.00 Uhr Bibelgesprächskreis MBH, Goethestr. 1, MBH, Tel. 07138/5104

09.30 Uhr Spielkreis „kleine Racker“, Arche Mb

### Kasualvertretung und Gemeindebüro

PfarrerIn Kirchner ist vom 20. bis 26. Februar 2023 im Urlaub. Kasualvertretung hat PfarrerIn Albrecht aus Stetten, Tel. 07131 7241676. Das Gemeindebüro ist vom 20. bis 22. Februar 2023 nicht besetzt!

### Jubiläumsjahr 2023

Unser **Fotokalender** für das Jubiläumsjahr ist da! Der Dauerkalender ist für 18 € bei Fam. Wittmann, Birkenweg 6, Massenbachhausen, Tel. 07138/1424 und im Gemeindebüro zu erwerben.

### Aus Seniorenkreis wird Generationencafé

Jetzt schon laden wir herzlich ein zu unserem ersten Generationencafé am 27. Februar von 14.30 Uhr bis 16 Uhr in die Arche nach Massenbach. Wir öffnen unseren „Seniorenkreis“ für **alle** Generationen und hoffen mit diesem Neustart, dass sich Alt und Jung in diesem monatlich stattfindenden Kreis begegnen und näherkommen. Wir heißen Sie mit Kaffee, Tee und Gebäck willkommen, anschließend soll Zeit sein, um miteinander ins Gespräch zu kommen und beenden diese 1,5 Stunden mit einer Kurzandacht. Gespannt auf diesen Start und in Vorfreude, Jung und Alt begrüßen zu dürfen, freut sich das Team auf viele „alte“ und „neue“ Gesichter.

### Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 3. März, um 19.00 Uhr in der Georgskirche Massenbach

Für dieses Jahr haben Christinnen aus Taiwan die Texte, Lieder und Gebete für den Gottesdienst ausgewählt. Taiwan ist eine wirtschaftsstarke vorbildliche Demokratie. 23 Mio. Menschen leben auf einer Fläche von der Größe Baden-Württembergs. Die wunderschöne Insel mit großen lebendigen Städten, herrlicher Gebirgslandschaft und subtropisch/tropischem Klima ist in Gefahr ihre Freiheit zu verlieren. Die offene multiethnische und multireligiöse Gesellschaft ist der benachbarten Diktatur ein Dorn im Auge. Taiwan wird von der Volksrepublik China als eine ihrer Provinzen beansprucht und ist zunehmend von gewalt-samer Annexion bedroht. „Ich habe von eurem Glauben gehört“ (Eph.1 15-19) ist das Leitwort der Liturgie. Mit Mut und Zuversicht blicken die Frauen aus Taiwan auf die angespannte politische Lage ihres Landes. Sie nehmen aber auch die schwierige Lebenssituation vieler Frauen, der ausländischen Arbeitskräfte sowie den Schutz der Umwelt und Natur in ihr Gebet auf. Rund um den Erdball finden am 3. März die Gottesdienste zum Weltgebetstag in vielen Gemeinden statt. Wir laden Sie herzlich ein mit den Frauen Taiwans ihren Glauben zu feiern und Teil dieser weltweiten Gebetskette zu werden.

## Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg

([www.kirche-stetten.de](http://www.kirche-stetten.de))

PfarrerIn Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

E-Mail: Christa.Albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Annette Schukraft Di. + Do. 09.30 – 12.00 Uhr

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de

## Samstag, 18.02.

KGR-Klausur-Tag in der Ländlichen Volkshochschule Hohebuch

## Sonntag, 19.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mit PfarrerIn Carolin Kirchner

## Mittwoch, 22.02.

**KEIN** Konfirmandenunterricht

16.45 – 18.15 Uhr Präsenzzeit von PfarrerIn Albrecht im Gemeindesaal in Niederhofen

## Sonntagscafé am 26.02.

Am 26.02. findet im Gemeindehaus in Stetten wieder ein Sonntagscafé statt. Wir freuen uns schon jetzt, wieder viele Gäste begrüßen zu können. Von 14.30 bis 17.00 Uhr ist Zeit für nette Begegnungen bei einer Tasse Kaffee oder Tee und leckerem Kuchen.

## Gottesdienste in der nächsten Zeit:

26.02., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Heinz Kümmerle

03.03., 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche mit dem Weltgebetstags-Team, PfarrerIn Albrecht und anschließendem Ständerling

05.03., 09.30 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Bibeltage mit Gustavo Victoria

05.03., 17.00 Uhr Doppelpunktgottesdienst in Kleingartach im Gemeindehaus mit Prälat Ralf Albrecht zum Thema „Wie wir geistlich wachsen“.

## Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a.H.

### Freitag, 17.02.

16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebumen (2. – 4. Klasse)

18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)

**In der Ferienwoche treffen sich die Gruppen und Kreise nur nach Vereinbarung.**

## Niederhofen

PfarrerIn Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

E-Mail: christa.albrecht@elkw.de

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30- 11.30 Uhr, Tel. 67420, E-Mail: ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de, Internet: www.kirche-niederhofen.de.

## Freitag, 17.02.

20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindesaal

## Sonntag, 19.02.

10.40 Uhr Gottesdienst PfarrerIn Christa Albrecht

Opferzweck: eigene Gemeinde

Keine Kinderkirche

## Mittwoch, 22.02.

kein Konfirmandenunterricht

16.45 Uhr Präsenzzeit PfarrerIn Albrecht im Gemeindesaal in Niederhofen

## Donnerstag, 23.02.

18.30 Uhr Friedensgebet in der Kirche

## Jugendgruppen (im Jugendraum UG Kindergarten)

### Freitag

17.30 Uhr Mädchenjungschar

20.00 Uhr Jugendkreis

In den Ferien treffen sich unsere Gruppen und Kreise nur nach besonderer Vereinbarung.

## TRIO am 26.02.

Am 26. Februar um 10.30 Uhr ist unser nächster TRIO-Gottesdienst mit Lars Müller zum Thema „Kommt zu Tisch: All you can need“. Die Mädchenjungschar und das Musikteam werden den Gottesdienst mitgestalten. Herzliche Einladung!

## Doppelpunkt am 05.03. in Kleingartach

Am 5. März um 17.00 Uhr ist in Kleingartach in der Kirche Doppelpunkt-Gottesdienst mit Prälat Ralf Albrecht. Es wird um das Thema „Wie wir geistlich wachsen“ gehen.

Herzliche Einladung!

Der geplante Mitarbeitergottesdienst vormittags um 10.40 Uhr findet trotzdem statt!

## Mögliche Tauftermine 2023:

2. April, 28. Mai, 25. Juni (Abendgottesdienst!), 30. Juli, 8. Oktober und 10. Dezember. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Albrecht.

## Liebezeller Gemeinschaft Schwaigern

**F4 | Liebezeller Gemeinschaft und EC-Schwaigern, Falltorstraße 4**

„Raum der Begegnung“ im F4 für Menschen aus der Ukraine: Jeden Freitag 16.30 – 17.30 Uhr: Kinderstunde für Kinder im Alter von 3 – 8 Jahren, parallel dazu Deutsch üben und Austausch für Erwachsene. Kontakt: Arthur Trenkenschuh, Tel. 0157/72623754 und Annemarie Kiuntke, Tel. 0151/55671670. So. 19.2. **Gottesdienst 18 Uhr** (mit LiveStream), Thema: LOVE IS IN THE AIR, mit Daniel Schmalzha.

Mo. 20.2.2023 **Gebet** für alle 19 – 19.50 Uhr.

Sa. 28.02. **FilmAbend für Paare**, 18.45 Uhr Einlass + Ankommen, Beginn 19.00 Uhr, hinterher Weinbar + Snacks, am besten gleich den Termin im Kalender des Partners notieren.

Fr. 3.3. **OHA** 19 Uhr – Offenen Herzens anbeten.

Sa. 4.3. „kleiner“ **MännerAbend** im F4, 20 Uhr, u. a. mit dem Bergfilm TREFFPUNKT GIPFELKREUZ, Kontakt: Matthias Koch.

Sa. 11.3. **Frauentag** mit Hanna Tischer und Ursula Räder im F4, „Gesegnet sein & ein Segen sein“ Unter diesem Motto steht der am 11. März stattfindende Frauentag des Liebezeller Gemeinschaftsbezirks Heilbronn. Ab 15.00 Uhr heißen wir Sie mit Kaffee & kleinen Köstlichkeiten herzlich willkommen. Gemeinsam freuen wir uns auf die Referentin & Hebräisch-Lehrerin Hanna Tischer. Nach einem bunten Abendessensbuffet (Salatspenden erwünscht) lässt uns Ursula Räder das Thema Segen mit Tanz und Bewegung neu erleben. Ende gegen 20.30 Uhr.

Sa 25.3., **Cajon-Workshop** mit Daniel Roller im F4. Anmelde-Link unter [www.lgv-schwaigern.de](http://www.lgv-schwaigern.de), Bei Fragen bitte an Heiko Jersak wenden, Tel. 0176/30747327.

Di. 21.3. **Mitgliederversammlung**, 19.30 Uhr.

Mittwoch, **Teenkreis** (13 – 16 Jahre), 19 – 21 Uhr.

Donnerstag, **Spielkreis Zwergentreff** (für Kinder von 0 – 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen), 9.30 – 10.45 Uhr  
Donnerstag, **Mädchenjungschar** (8 – 13 Jahre), 17.45 – 19.15 Uhr.

Freitag, **Kleine Kinderstunde** (Kindergarten-Alter), 16.30 – 17.30 Uhr.

Freitag, **Große Kinderstunde** (1. u. 2. Klasse), 16.30 – 17.30 Uhr.

Freitag, **Bubenjungschar** (8 – 13 Jahre), 18.00 – 19.30 Uhr.

Freitag, **Jugendbund DJ** – Discover Jesus (ab 16 Jahre), 20 Uhr.

**Andachts-Telefon** 07138/2369750

**F4 hilft ...** Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Armin Schmalzhaf, Tel. 0178/3637365, E-Mail: [armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de](mailto:armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de)

Mark Bühner, Tel. 0157/37234570 oder 07138/236 9645, E-Mail: [mark.buehner@lgv.org](mailto:mark.buehner@lgv.org)

Ute Sauer, Tel. 07138/6820 215, E-Mail: [ute.sauer@lgv-schwaigern.de](mailto:ute.sauer@lgv-schwaigern.de)

**Das Leintal feiert 2023 weiter!** Zum Vormerken und Mitplanen!?

**Samstag, 1.4., Frauenfrühstück mit Teresa Zukic**, Besprechungstermin dazu: 28.02., 19.30 Gemeindehaus Schwaigern.

**Samstag, 1.4. Ein Abend für Männer mit Michael Stahl**, Besprechung am: 20.03., 20.00 im F4.

**Freitag, 23.06., Konzert mit Samuel Harfst**, Besprechung am: 23.05., 19.30 Gemeindehaus Schwaigern.

## Liebezeller Gemeinschaft Stetten

**Sonntag, 19.02.2023**

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Andreas Uhler  
Herzliche Einladung!

## Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: [dominik.tocha@efg-massenbach.de](mailto:dominik.tocha@efg-massenbach.de)

Tel. 07138/1310, Homepage: [www.efg-massenbach.de](http://www.efg-massenbach.de)

**Fr. 17.02.**

17.00 Uhr Jungschar

19.30 Uhr Jugendtreff

**So. 19.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst

10.15 Uhr Kindergottesdienst

## Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Emefuru, Tel. 015217988475, Pfarrer Schenk-Ziegler, Tel. 07138/7142

**Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7,**

[stmartinus.schwaigern@drs.de](mailto:stmartinus.schwaigern@drs.de),

Telefon 07138/7142, Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr.

21. – 22.02.23 geschlossen.

**Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4** Massenbachhausen,

[stkilian.massenbachhausen@drs.de](mailto:stkilian.massenbachhausen@drs.de) Telefon 071387292.

Mo. 15 – 17, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr.1, Tel.07131/401504

Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag

9 – 12 Uhr.

## Gottesdienste

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Kilian Massenbachhausen

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern

10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Aschermittwoch – Auflegen des Aschekreuzes

18.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen

18.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

19.30 Uhr Abendmesse mit Kinderkatechese

St. Martinus Schwaigern

Donnerstag

19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

## Spielen und Plaudern

Donnerstags ab 14.30 Uhr im Martinssaal.

Ab **Aschermittwoch** können Sie gemeinsam mit anderen einen Weg gehen, um täglich das Hoffen nicht zu vergessen. Die **Fastenaktion 40 Tage – 40 Worte – 4 Minuten** der STADTKIRCHE HEILBRONN lädt Sie diesmal online ein, sich jeden Tag 4 Minuten zu nehmen, um sich ins Hoffen einzulassen. Die **Worte** stammen aus den Evangelien des nächstfolgenden Sonntags. Sie können sie sich **täglich** auf **WhatsApp** schicken lassen (Anmeldung unter 0176/42661649) Wer Interesse an einem Gesprächskreis in Schwaigern hat, darf sich gerne im Pfarramt oder bei Cornelia Haas, Tel. 2877, melden.

## Solibrotaktion 2023

Nahrung ist ein Menschenrecht! Jeden Tag satt werden. Millionen Menschen werden weltweit nicht satt, ein unerfüllter Wunsch. Mit der diesjährigen Solibrotaktion von Misereor können wir die Projekte von Misereor unterstützen. Die Spendenboxen stehen auch in diesem Jahr wieder in der Bäckerei Karwath am Marktplatz in Schwaigern.

Aschermittwoch 22.2.2023 bis Karsamstag 7.4.2023.

## Weltgebetstag

Dieses Jahr haben Frauen aus dem bedrohten Taiwan die Liturgie für den Weltgebetstag vorbereitet. Wir feiern den ökumenischen Gottesdienst am Freitag 3. März um 19 Uhr im ev. Gemeindehaus in Schwaigern. Nach dem Gottesdienst gibt es noch Gelegenheit bei taiwanesischen Kostproben über Land und Leute ins Gespräch zu kommen.

## Taizé

„Der Friede der Welt beginnt in den Herzen der Menschen“, so schreibt Frère Alois aus Taizé. Im Rahmen des „Pilgerwegs des Vertrauens auf der Erde“, kommen das ganze Jahr über zehntausende junger Erwachsener aus aller Welt in das kleine burgundische Dorf Taizé.

Sie halten mit den Brüdern der ökumenischen und internationalen Gemeinschaft in vielen Sprachen gemeinsame Gebete: einfache Wiederholgesänge, Schriftlesungen und intensive Stille. In kleinen Gesprächsgruppen quer über die Grenzen von Nationen und Überzeugungen suchen sie Quellen für ein erfülltes inneres Leben und Mut zur Solidarität mit benachteiligten Menschen. Wie kann man dort, wo man lebt und arbeitet, ein Zeichen des Friedens und des Vertrauens in der Menschheitsfamilie sein? In diesem Sinne herzliche Einladung zum nächsten Taizé-Gebet am Sonntag, 26. Februar um 18.30 Uhr in St. Martinus. Am Abend einfach zur Ruhe kommen und bei Gott sein ...

### Seelsorgeeinheit

#### Fasching

Herzliche Einladung an alle zum fröhlichen Theaterabend mit den Stusslichtern im Martinssaal in Schwaigern am Freitag 17.02., Einlass um 18:30 Uhr, Beginn der Komödie „der totale Kick“ von Kristof Magnusson um 19.11 Uhr. Anschließend wird kostümiert und fröhlich weitergefeiert. Für Getränke und Snacks ist gesorgt – Spenden sind gern gesehen.

#### Ostern Entgegen

Das rührige Frauenteam des Frauenbundes (KDFB) lädt am Samstag 11. März, um 9.30 Uhr zum zweiten Frühstück in den Martinssaal ein. Referentin Katharina Barth-Duran gestaltet den Vormittag unter dem Motto „Ostern Entgegen – Aufstehen zum Leben mit meiner Königin“.

#### Konzert

Am 19.03. um 18 Uhr gastiert die Band Rising aus Oedheim mit hoffnungsvollen Texten und rhythmischen Liedern in der kath. Kirche St. Lioba in Leingarten. Merken Sie sich den Termin schon heute vor.

### Neuapostolische Kirchengemeinde Leingarten

Neuapostolische Kirche Leingarten, Hohensteinstraße 76, Vorsteher Benjamin Frick, Tel. 07133/1200122.

Termine nach Vereinbarung oder E-Mail: info@nak-gemeinde-leingarten.de, www.nak-gemeinde-leingarten.de.

So. 19. Feb. 09.30 Uhr Leingarten Gottesdienst mit anschließender Chorprobe

Do. 23. Feb. 20.00 Uhr Leingarten Gottesdienst



## Vereinsmitteilungen



## Schwaigern

### TSV Schwaigern



Der 1. Teil unseres Jubiläums ist abgehakt. **Ein gelungener Festabend** in entspannter Atmosphäre, leckerem Essen, gutem Wein, tollen Sportlern und vielen netten Gästen ging ohne Zwischenfälle am Sonntagmorgen zu Ende. Unsere Rhönradmädels hatten in der HHH endlich mal Platz, um zu zeigen was sie können und trainieren. Sie legten eine gigantische 20-minütige Show hin, selbst „Ehemalige“ haben sie wieder aktiviert. Genauso die Ballspielgruppe die zeigten „was Männer im Sport“ so machen. Die Turner hatten in ihrem Programmpunkt – Gestern-Heute-Morgen – alle ihre Sportler mit den Geräten Reck und Barren integriert, selbst ihren Profisportler Axel. Auf der AirTrackbahn turnten die Profis der KTT HN, genau wie unsere Turnerinnen „Alles im Fluss“. Die jüngeren Turnerinnen tanzten mit Hingabe ihren Harlekintanz, die Größeren auf Hot N`Cold, die Fitnessfrauen ergänzten das

Programm tänzerisch mit Tina Turner. Historisches Fechten führte die Grundelemente des Schwertkampfes vor. Dank geht an Frau Bürgermeisterin Rotermund und Turngaupräsident Steffen Meißner für ihre Grußworte. Ein großes Dankeschön an unseren Moderator Andreas Schey und an die vielen ehrenamtlichen Helfer, die zum Gelingen des Jubiläumsabends beigetragen haben.



### Und es geht weiter ...

Am Freitag 23. März, Mitgliederversammlung in der Frizhalle, am Freitag 21.04.2023 Volleyball-Mitternachtsturnier, Sonntag 23. April findet der 37. Unterlandlauf statt und am 24.06/25.06. die TSV Sporttage mit dem Bambinilauf am Sonntagmorgen.

### Historisches Fechten

Vergangenen Samstag fand die 125-Jahre Jubiläumsfeier des TSV Schwaigern statt. Auch wir durften mit einer kurzen Vorführung des historischen Fechtens (Schwertkampf) dazu beitragen. Dabei wurden Technikvorführungen gezeigt, Fechter geworfen und mit dem langen Schwert gefochten. Wer nun interessiert ist und „Blut geleck“ hat: wir würden uns über eine Kontaktaufnahme via hema-tsvschwaigern@web.de freuen. Nach den Faschingsferien geht es mit dem Training weiter.

### FSV Schwaigern

#### Aktive

##### Ergebnisse Vorbereitung

Fr., 10.02., Badenia Rohrbach – FSV I 1:3,

Tore: Schmid, Hönnige, Dörr.

Sa., 11.02., VFR Heilbronn II – FSV II 1:7, Tore: 4-mal Kindor, 2-mal Lämmlein, Brasch.

So., 12.02., VfL Eberstadt – FSV I 1:5, Tore: 2-mal Weinhold, Herbrick, Artero, Mr. Pillerr.

So., 12.02., FV Kirchheim – FSV II 6:1, Tor: Baumann

##### Vorschau

Sa., 18.2., SC Böckingen – FSV II um 13.00 Uhr

Sa., 18.2., FC Flehingen – FSV I um 14.30 Uhr

So., 19.2., Türkspor Eppingen – FSV III 15.30 Uhr

### Tri-Team Heuchelberg

#### Generalversammlung am 24.03.2023

Die Generalversammlung für das Jahr 2023 findet am Freitag, den 24.03.2023 ab 19:00 in der Sonnenberghalle, Weststr. 6 in Schwaigern statt. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, 2. Berichte Vorstand und Schatzmeister, 3. Entlastung Vorstand und Schatzmeister, 4. Bericht von der Jugendvollversammlung, 5. Neuwahlen: 1. Vorsitzende/r, Vorsitzende/r, bis zu 3 weitere Vorstandsmitglieder, 6. Anträge, 7. Sonstiges. Die Generalversammlung ist die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des Tri-Team Heuchelberg e. V., Anträge können bis spätestens 10.03.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Maikel Gädker, Ahornweg 3 in 74248 Ellhofen oder per E-Mail maikel.gaedker@triteamheuchelberg.de, eingereicht werden.

### Wanderfreunde 1984 Schwaigern

Liebe Wanderfreunde, es ist wieder Zeit die Wanderkleidung aus dem Schrank zu holen und die Wanderschuhe zu schnüren, denn am Sonntag, den 26. Februar, fahren wir gemeinsam **zu unseren Wanderfreunden nach Rothenburg o.d.T.**

Abfahrt ist wie immer um 8.00 Uhr beim Omnibusunternehmen Müller in Massenbachhausen. Die Rückkehr ist für 17.00 Uhr geplant.

Eine Woche später treffen wir uns zur **Generalversammlung** um 10.30 Uhr im Schützenhaus in Stetten. Bitte meldet euch

rechtzeitig zu beiden Veranstaltungen bei Karl Stadler, Tel. 07138/8374 oder 0171/9761350 oder per E-Mail: Karlstadler@t-online.de, an.

## Karate-Dojo Schwaigern

### Karate-Bambini bestehen Gürtelprüfung



Am Samstag, 11. Februar, fand in der Karateschule Schwaigern die allgemeine Gürtelprüfung für Breiten- und Leistungssportler statt.

Folgende Karate-Bambini (alle 4+5 Jahre alt) aus Schwaigern haben die Gürtel- bzw. Zwischenprüfung mit guten Leistungen bestanden: *Moritz*

*Turba, Franz Sawall, Nicolas Stempfle* sowie unsere 3 ukrainische Mädchen *Marta Zadorozhna, Lera & Sasza Sitro*.

*Nikolas Kirchner* (8 Jahre) schaffte die Zwischenprüfung für den orangefarbenen Gürtel. Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!

### Schnupperkurse

Im April finden wieder 4-wöchige Schnupperkurse für Kinder ab 4 Jahre statt: Mittwochs 15.00 Uhr (4 + 5 Jahre) oder freitags 17.00 Uhr (bis 7 Jahre) oder samstags 11.30 Uhr (bis 7 Jahre). Alle Mädchen und Jungen, die Karate einmal ausprobieren möchten, sind recht herzlich eingeladen, bequeme Sport- oder Freizeitkleidung genügt.

Die Teilnahme am Schnupperkurs ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 943350 möglich. Weitere Infos unter [www.karateschule-tomasu.de](http://www.karateschule-tomasu.de).

## CrossCrocket

### Stadtputzete 2023

Am vergangenen Samstag waren acht Helfer und Helferinnen unseres Vereins bei der diesjährigen Stadtputzete im Einsatz. Wir hatten in diesem Jahr erneut dasselbe Gebiet zugeteilt bekommen wie im Vorjahr. Sehr erstaunt und erfreut waren wir, dass es dort deutlich weniger Müll zum Einsammeln gab als im Jahr zuvor. Es zeigt wohl Wirkung, wenn man etwas sauber hält. Denn wo schon Müll liegt, wird vermutlich gerne weiterer Müll hinzugeworfen. Deshalb ein schöner Erfolg für diese Aktion, wir werden uns auch im nächsten Jahr gerne wieder beteiligen.



## Musikverein Stadtkapelle Schwaigern

### Tastenabteilung

#### Gänderte Probenzeiten am 20.02.

19.15 Uhr: Tastenflitzer

20.00 Uhr: gemeinsame Probe Akkordeon-Orchester und Tastenflitzer

Anschließend: Probe Akkordeon-Orchester

### Blasorchester

Faschingsdienstag, 21.2. Probe ab 20 Uhr.

Samstag, 25.2. von 10 – 14 Uhr Probetag in der Frizhalle.

Samstag, 11.3. 19.30 Uhr Frizhalle, Konzert „Schöne Stunden mit Musik“.

Sonntag, 25.6. Festumzug in Massenbach 1250 Jahre Dorfjubiläum.

Sonntag, 2.7. Serenade am Frizplatz.

Sonntag, 30.7. Frühschoppenkonzert beim Parkfest in Gemmingen.

## Liederkranz Schwaigern

In den Faschingsferien (22.02.) finden keine Proben statt! Um 20 Uhr trifft sich der Ausschuss für die nächste Ausschusssitzung im Pekers.

## Musikschule Schwaigern

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2023

Gerne möchten wir Sie zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 21. März 2021, um 19.30 Uhr in Zimmer B13 der Sonnenberg-Grundschule einladen.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor: Tätigkeitsberichte 2022, Kassenbericht 2022, Entlastung der Vorstandschaft, Auflösung des Vereins zum 31. März 2023 wegen Übernahme in städtische Trägerschaft zum 1. April 2023.

Wir freuen uns auf Sie!

## SchachFreunde Schwaigern

### Schachjugend bei der Stadtputzete

Ein neunköpfiges Helferteam unter der Leitung von Jugendleiter Alexander Rommel machte sich vergangenen Samstagvormittag Richtung Mühlpfad auf, den Müll, den andere gedankenlos in die Landschaft werfen, einzusammeln. Bei gutem Wetter hatten alle viel Spaß und freuten sich am Ende aufs Aufwärmen und die Stärkung in der Frizhalle.

Der Schachclub bedankt sich bei Alexander, Carola, Gabriel, Hasan, Hüseyin, Ihsan, Leonie, Manuel und Thomas.



### Verbandsjugendliga

*SF Schwaigern – SF Kornwestheim 3:3*

Am letzten Spieltag trennten sich die beiden führenden Teams mit einem leistungsgerechten Unentschieden. Es spielten: 1. Colin Ensslinger 1; 2. Gerrit Ellerichmann 1; 3. Luana Hermann 0; 4. Joshua Maxutow 0; 5. Cassian Breban 1; 6. Mattis Gerhäußer 0. Beide Mannschaften haben sich zur Teilnahme an den Wettkämpfen um den Aufstieg in die Jugendbundesliga Süd qualifiziert.

### Kreisklasse

*SF Schwaigern II – SC Künzelsau 4,5:3,5*

Mit dem knappsten aller Ergebnisse schlägt Schwaigern das Team aus Hohenlohe, tauscht mit ihm den Tabellenplatz und liegt jetzt auf Rang 3. Es spielten: 1. Viktor Staiger 0; 2. Alexander Rommel 0; 3. Uwe Single 0; 4. Martin Gerhäußer 1; 5. Ottmar Seidler 1; 6. Thomas Paul 1; 7. Volker Echle ½; 8. Luana Hermann 1. Mit Aufstiegschancen geht Schwaigern die letzten zwei Spieltage an.

### KO-Pokal Unterland

*SF HN-Biberach – SF Schwaigern*

In der 1. Pokalrunde am Samstag, 18.02. muss Schwaigern um 14.00 Uhr bei Landesliga-Tabellenführer Biberach antreten. Eine schwere Aufgabe, aber der Pokal hat ja bekanntlich seine eigenen Gesetze. Wettkampfstätte: Grundschule Heilbronn-Biberach, Bibersteige 17.

### Lust auf Schach?

Dann komm zum Schachclub! Wir spielen und üben jeden Donnerstag im städtischen Vereinsgebäude, Heilbronner Str. 29 (gegenüber Kaufland-Parkplatz), Kinder ab 17.30 Uhr, ältere Jugendliche und Erwachsene ab 19.30 Uhr.

Kontakt: Vorstand Ottmar Seidler, Tel. 0179/6983106, Leiter Spielbetrieb Thomas Berger, Tel. 015/17073216 oder Jugendleiter Alexander Rommel, Tel. 0176/31660249.

### Terminvorschau

26.02. 4er-Liga: SFS IV – TSG Öhringen IV, 9.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern

02.03. Jugendblitz, 17.45 Uhr, Vereinsheim Schwaigern

- 02.03. Aktivenblitz, 20.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern  
 04.03. Verbandsjugendliga: SFS – VfL Leipheim, 14.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern  
 05.03. Landesliga: SFS – SG Ludwigsburg II, 9.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern  
 30.03. Mitgliederversammlung, 19.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern

## Heimatverein Schwaigern



Im Museum in der Stadtkelter haben wir im Januar die letztjährige Ausstellung „Gaststätten und Metzgereien – im Wandel“ abgebaut und werden nun die **neue Ausstellung „Einsteigen bitte! Die Geschichte der Eisenbahn in Schwaigern“** aufbauen.

Wer dekoratives Geschick oder Wissen um die Eisenbahn in Schwaigern hat, ist herzlich eingeladen mitzumachen.

*Erster Termin: Donnerstag, 16.02., 14 – 18 Uhr* im Museum in der Stadtkelter. Wir freuen uns über jegliche Form der Unterstützung.

Nicht vergessen: Ausflug zum **Budaörser Heimatmuseum** in Bretzfeld am 04. März 2023.

## Verein Storchennest

### Unsere Kurse in den kommenden Wochen:

*Entspannt & glücklich durchs 1. Jahr – Der neue Babykurs I*, Eltern-/Kindkurs, Termine: Mittwoch, 01.03., 08.03., 15.03., 22.03., 29.03., 05.04., 19.04., 03.05. | 09.30 – 10.45 Uhr.

*Entspannt & glücklich durchs 1. Jahr – Der neue Babykurs II*, Eltern-/Kindkurs, Termine: Mittwoch, 01.03., 08.03., 15.03., 22.03., 29.03., 05.04., 19.04., 03.05. | 11.15 – 12.30 Uhr.

*Babybauchbemalung II I* Für Erwachsene – inkl. Begleitperson, Termin: Samstag, 25.02.2023, 15.00 – ca. 17.00/17.30 Uhr.

*Babybauch(au)szeit*, für Erwachsene, Termine: Donnerstag, 09.03., 16.03., 23.03., 30.03., 13.04., 20.04., 18.00 – 19.30 Uhr  
*Das kleine Einhorn*, für Kinder von 4 – 6 Jahren, Termin: Freitag, 10.03., 14.30 – 16.30 Uhr.

*Stups der kleine Osterhase*, für Kinder von 3 – 5 Jahren & einer Begleitperson, Termin: Freitag, 17.03., 14.30 – 16.30 Uhr.

*Ein Igel zu Besuch*, für Kinder von 4 – 7 Jahren, Termin: Freitag, 24.03., 14.30 – 16.00 Uhr.

*Kerzen färben*, für Kinder ab 6 Jahren, Termin: Freitag, 31.03., 15.00 – 17.00 Uhr.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.storchennest-schwaigern.de](http://www.storchennest-schwaigern.de) und auf facebook/Instagram „Verein Storchennest e. V.“.

## BUND Ortsgruppe Schwaigern

### BUND-Kindergruppe „Springfrösche“

**Wir treffen uns** wieder am 18. Februar um 14 Uhr auf der BUND-Wiese. Wir bauen Nistkästen zusammen und hängen diese auf. Als Stärkung wird es Gemüsesuppe geben. Bitte Schälchen und Löffel mitbringen. Eltern und interessierte Erwachsene dürfen gerne dazukommen und beim Schneiden unserer Obstbäume behilflich sein (bitte geeignete Astscheren mitbringen).

Wer gerne eine **Patenschaft für einen Nistkasten** übernehmen möchte, darf gerne einen Betrag ab 10 Euro auf folgendes Konto überweisen: BUND Landesverband, DE57 6229 0110 0425 4290 08, Volksbank Schwäbisch-Hall Heilbronn. Bitte angeben als Verwendungszweck: „Spende Nistkastenaktion BUND-Ortsgruppe Schwaigern“. Wenn Sie möchten, wird der Nistkasten nach Ihnen benannt und mit Ihrem Namen versehen.

**Weitere Termine** der BUND-Kindergruppe „Springfrösche“ (10 – 14 Jahre) sind voraussichtlich: 17.03./22.4./13.05./17.06./8.7./16.9./7.10./18.11.23.

Änderungen sind möglich, daher bei Interesse unter [springfrosche-bund-schwaigern@web.de](mailto:springfrosche-bund-schwaigern@web.de) melden.

## Förderverein für den Leintalzo

### Fasching im Leintalzo

Buntes Treiben im Leintalzo zu Fasching am 19.02. ab 13 Uhr Kinderschminken, am 20.02. ab 13 Uhr Kinderbasteln in der Cafeteria, am 21.02. ab 12 Uhr Spiel und Spaß im Spieleparcours. Wetterbedingte Änderungen behalten wir uns vor. Außerdem bieten wir am 18.02. und 19.02. ab 10.30 Uhr Kaffee und Kuchen vom Förderverein beim Kiosk neben dem Schimpansen Gehege.

## LandFrauenverein Schwaigern

Am 27. Februar um 19 Uhr wollen wir **Herzen und Kugeln aus Weiden** selbst herstellen. Frau Neutz wird uns zeigen, wie es geht. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 Euro. Wir bitten um Anmeldung bis 20. Februar bei Uschi Weber, Tel. 6903259. Gäste sind gerne willkommen.

## Arbeitskreis Eine Welt

Aktuell wird darüber diskutiert, ob der Bezug der **Weltladen**-Produkte aus Übersee mit seinen langen Transportwegen in Bezug auf das Klima überhaupt sinnvoll sein kann. Dazu einige Informationen an Mitglieder, Mitarbeitende und Kunden: Was bedeutet der Warentransport aus Übersee für die Umwelt? Die meisten fair gehandelten Produkte werden per Seefracht transportiert. Diese Transportart ist deutlich klimaschonender als ein Transport per Luftfracht.

Von den Emissionen, die entlang der Lieferkette eines Produkts entstehen, machen die Emissionen des Seewegs nur einen kleinen Teil aus. So verursacht zum Beispiel der Transport von einem Kilo Rohkaffee von Südamerika nach Deutschland ca. 230 g CO<sup>2</sup> – das entspricht einer Fahrt von 2 km eines Autos mit Verbrennermotor ([www.umweltbundesamt.de/presse/pressemittelungen/klimabilanz-von-online-ladenkauf-das-produkt](http://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemittelungen/klimabilanz-von-online-ladenkauf-das-produkt)). Wichtiger ist die Art der Produktion. Sie hat in der Regel einen größeren Einfluss auf die Klimabilanz als der lange Transportweg.

## Jahrgang 1938 Schwaigern

Trotz jahreszeitbedingter Krankheit einiger Jahrgangsglieder wurde bei der letzten Jahrgangssitzung zur Vorbereitung unserer Jahrgangstreffen zum 85. Geburtstag, folgendes **Jahresprogramm für 2023** beschlossen:

- *Dienstag, 06. Juni:* Jahrgangstreff um 17 Uhr im Saal des Gasthauses Zum Lamm, Essenauswahl nach Speisekarte.
- *Donnerstag, 17. August:* Jahrgangstreff um 16.30 Uhr im Gasthaus Zum Ochsen, Essenauswahl nach Speisekarte.
- *Donnerstag, 30. November:* Jahrgangstreff um 11.30 Uhr bei Pekers im Sportheim. Zur Essenauswahl wird eine reduzierte Speisekarte vorgelegt.

Zu allen unserer Treffen sind auch diejenigen des Jahrganges 1938, die schon länger in Schwaigern wohnen, sowie die dem Jahrgang zugehörigen Neubürger herzlich eingeladen. Über eine rege Teilnahme an den Treffen würden wir uns freuen.

## Jahrgang 1939 Schwaigern

Am **19. März** feiern wir unsere **Gnadenkonfirmation** (70 Jahre). Die Einladungen mit genauerem Ablauf haben Ende Januar alle erhalten. Wir freuen uns auf viele Zusagen bis 28.02. bei Herrmann, Tel. 7855, Ursula, Tel. 8761 oder Edda, Tel. 0151/75747040.



**Massenbach**

## TSV Massenbach

### Volleyball

#### Spieltermin: B – Nord 1 Damen

Am Samstag, den 18.02. spielen wir auswärts gegen SpVgg Möckmühl ab 13 Uhr in der zweiten Begegnung in der Jagstalhalle. Abfahrt wird im Training besprochen.

## Gesangverein „Eintracht“ Massenbach

Unser Chor „MEZZOFORTE“ pausiert in der kommenden Faschingswoche.

Nächste Probe wieder am Donnerstag, 02. März, um 20.00 Uhr im Vereinsraum Schwaigerner Straße 24. Wer Lust und Freude am Singen hat, ist herzlich zum Mitmachen eingeladen.

## LandFrauenverein Massenbach

Am Samstag, den 25.02., findet um 19 Uhr die Eröffnungsveranstaltung für die 1250 Jahr-Feier im Schloss Massenbach statt. Hierfür haben die LandFrauen die Bewirtung übernommen und **wir suchen dringend noch 3-4 Frauen, die bereit sind, Häppchen/Fingerfood herzustellen.**

Nähere Informationen bei Katrin Jalowski Tel. 943536.



## Stetten a. H.

## SG Stetten/Kleingartach

### SV Reihen – SG Stetten-Kleingartach I 0:2 (0:2)

Im zweiten Vorbereitungsspiel kam die SGSK gut ins Spiel und war spielbestimmend. Marcel Gatnar traf nach 19 Minuten zur verdienten Führung. Zehn Minuten vor der Pause erhöhte Serden Bakacak zum 0:2. In der zweiten Halbzeit war das Spiel ausgeglichen und vor den Toren passierte nicht mehr viel.

### Vorschau

Sa., 18.02.:

SV Rohrbach/S. – SG Stetten-Kleingartach um 13 Uhr in Sinsheim.

Di., 21.02.:

FC Rohrbach a.G. – SG Stetten-Kleingartach um 19 Uhr in Rohrbach

Zuschauer sind zu beiden Vorbereitungsspielen herzlich willkommen.

## Sportschützenverein Heuchelberg

### Kreisschützentag



Am letzten Freitag fand in der Stadthalle in Lauffen der diesjährige Kreisschützentag statt und wir konnten uns über einen neuen Kreisschützenkönig aus unserem Verein freuen. Mit einem 117 Teiler wurde Jörg Klempp neuer Luftpistolen-Kreisschützenkönig 2023. Herzlichen Glückwunsch dazu. Eine Ehrung mit dem Kreisehrenzeichen mit kleinem

Goldrand erhielten unsere Schützen und Vereinsfunktionäre Rainer Muth, Matthias Wendl, Sven Wendl und Rainer Fischer.

### Vereinsarbeit

Am Freitag, den 17.02., findet eine Hauptausschusssitzung statt. Die Ausschussmitglieder treffen sich um 20 Uhr im Schützenhaus.

### Altpapiersammlung

Am Samstag, 18.02., sammelt unsere Jugendabteilung das Altpapier und die Kartonagen in Stetten ein. Wir bitten die Einwohnerschaft das Altpapier und die Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen. Im Voraus möchten wir uns hierfür herzlich bedanken. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zu Gute.

### Vorankündigung

03.03. Hauptversammlung im Schützenhaus

## Gesangverein Edelweiss Stetten 1880

Der Kinderchor und Querbeet machen **Faschingsferien.**

### Die nächsten Chorproben:

Kinderchor „Die Grünschnäbel“ am Montag 27.02., 17.30 bis 18.15 Uhr.

Gemischter Chor „Querbeet“ am Mittwoch, 01.03., 20.00 bis 21.30 Uhr.

## LandFrauenverein Stetten

Erinnerung: **Fasching** am 21.02. um 19.30 Uhr. Es wäre schön, wenn ihr verkleidet kommen würdet.



## Niederhofen

## TSV Niederhofen

Die 5. Jahreszeit ist in Niederhofen angekommen. Nach wochenlangen Vorbereitungen geht es endlich los und der kleinste Stadtteil steht wie immer komplett Kopf.

### 20.02. Rosenmontagsumzug:

Start des Umzuges ist um **14.01 Uhr** im Panoramaweg. Versorgt werden die Besucher durch drei Stände in der Ortsdurchfahrt. Im Anschluss erfolgt die Bewirtung in der Mehrzweckhalle und im und um das Vereinsheim, mit Musikeinlagen und Barbetrieb. Im Vereinsheim sorgt auch in diesem Jahr wieder DJ DIDI für Partystimmung. Das dürft ihr nicht verpassen. Wir freuen uns auf euch. „**Waggeleee flieeeeeg!**“

## LandFrauenverein Niederhofen

Am 21. Februar ist wieder **Maultaschentag**, auf Wunsch auch mit Kartoffelsalat. Vorbestellung bitte bis zum 17. Februar bei Marina, Tel. 67325 oder Jutta, Tel. 8154015.

## Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

In der kommenden Woche sind Ferien und es findet keine Chorprobe statt. Unsere nächste Probe ist am Dienstag, 28.02., um 20 Uhr im Alten Schulhaus.



## Parteien und Wählervereinigungen

## CDU Stadtverband Schwaigern

**Einladung zum Diskussionsabend mit Dr. Michael Preusch und Landwirtschaftsminister Peter Hauk – für Schwaigerner Landwirte und Winzer.**

Unter dem Titel „Inside Agrarpolitik“ findet am Freitag, 24. Februar, ab 19 Uhr im Weingut Graf Neipperg (Schlossstraße 12, Schwaigern) ein Diskussionsabend zur Landwirtschaftspolitik statt. „Der Abend ist eine tolle Gelegenheit, sich auf direktem Wege und ganz persönlich mit unserem Landwirtschaftsminister über die drängenden Fragen unserer heimischen Landwirtschaft und unseres Weinbaus auszutauschen.“, freut sich Dr. Michael Preusch, der als unser örtlicher Landtagsabgeordneter Rede und Antwort stehen wird. Am Veranstaltungsort bietet Erbgraf Philipp von Neipperg Einblicke in seinen Traditionsbetrieb und die Geschichte des Gräflich Neippergschen Weinguts. Um Anmeldung beim Kreisverband Heilbronn der Jungen Union unter felix.schurr@ju-kv-heilbronn.de wird gebeten. Für die Kosten des Abends (insb. Getränke und Brezeln) wird ein Unkostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

## SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen SPD aktiv bei der Stadtputzete



Zwei kleine Helfertrupps des SPD-Ortsvereins Schwaigern-Massenbachhausen beteiligten sich an der Stadtputzete am vergangenen Samstag und kümmerten sich um den Müll in unserem Jubiläumsstadtteil Massenbach. Herzlichen Dank an Günter Abendschön und Bettina Fischer für den Einsatz im Gewerbering sowie Vito, Jasmin, Niclas und Malte Fiscaro, die

im Ortskern unterwegs waren. Vielen Dank auch an Martina Essig für die externe Unterstützung!



## Regional

### Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg

#### Ausnahmen von den Auflagen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung – SchALVO

Für den Stadt- und Landkreis Heilbronn können Ausnahmen von den Auflagen der SchALVO in Wasserschutzgebieten beantragt werden. Relevant für das Frühjahr sind Ausnahmen zur Düngung für Kartoffeln unter Folie, zur Stickstoffdüngung im Gemüse- und Zierpflanzenanbau, Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen, zur Reihen- und Punktdüngung für Gurken, Zucchini und Paprika, zur Stickstoffdüngung im Cultanverfahren und zur Maisdüngung nach der späten N-min Messmethode. Infos und Unterlagen sind beim Bauernverband, Geschäftsstelle Heilbronn, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/88829-0, Fax 88829-20 erhältlich.

## I M P R E S S U M

### Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de



Stadt Schwaigern

**Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr**



## Anzeigen

für evtl. Druckfehler  
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de